



Einwohnergemeinde
Cham

Einwohnergemeinde- versammlung



Montag, 20. Juni 2022, 19.30 Uhr
Lorzenaal Cham

Parteierversammlungen

Alternative – die Grünen Cham

Mittwoch, 8. Juni 2022, 19.30 Uhr, Lorzensaal

Die Mitte Cham

Dienstag, 31. Mai 2022, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Rigisaal

FDP.Die Liberalen Cham

Donnerstag, 9. Juni 2022, 20.00 Uhr, Lorzensaal

glp Cham

Mittwoch, 15. Juni 2022, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Rigisaal

SP Cham

Montag, 13. Juni 2022, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Rigisaal

SVP Cham

Montag, 13. Juni 2022, 19.30 Uhr, Lorzensaal

Stimmrecht

An der Einwohnergemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB) oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis Mittwoch, 15. Juni 2022, direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Traktanden

1	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinder- versammlung vom 13. Dezember 2021	4
2	Rechnung und Geschäftsbericht 2021 (Der Geschäftsbericht ist in einer separaten Vorlage enthalten)	6
3	Arealentwicklung Pavatex Süd; Kreditvorlage Studienauftrag	32
4	Aufbau einer Ludothek in Cham	38
5a	Motion von Jean Luc Mösch, Adrian Kalt und Flavia Rööfli, betreffend «flächendeckende Standorte von Defibrillatoren innerhalb der Gemeinde Cham und der Signalisation zwecks Auffindung dieser»	43
5b	Motion Grünliberale Partei Cham betreffend «Elektromobilität»	46
5c	Interpellation der SVP Cham betreffend «Verkehrssituation Sinslerstrasse Abschnitt Autobahnauffahrt Lindenham bis Einmündung Dorfstrasse Hagendorn»	49

Verleihung des CHAMPion 2022

Zum zwölften Mal wird am Mittwoch, 1. Juni 2022, 19.30 Uhr, im Lorzensaal Cham der CHAMPion überreicht. Seien Sie dabei, wenn Persönlichkeiten in verschiedenen Sparten wie beispielsweise Sport, Soziales oder Wirtschaft für ihre besonderen Verdienste geehrt werden.

Dieser Anlass ist öffentlich, und Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, sind herzlich dazu eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Durch den Abend führt Silja Studer-Husar, Kommunikationsverantwortliche der Einwohnergemeinde Cham. Im Anschluss an die Ehrung sind Sie herzlich zum reichhaltigen Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!



Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 im Lorzensaal Cham haben 127 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Konzessionsvertrag Wasserwerke Zug AG (WWZ); Neuer Konzessionsvertrag 2022–2046

- 2.1 Der neue Konzessionsvertrag 2022–2046 mit der WWZ AG wird genehmigt. Der Gemeinderat wird ermächtigt den Konzessionsvertrag zu unterzeichnen. Er tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.
- 2.2 Die Rabatte von jeweils 50 % auf die Konzessionsgebühren von Wasser und Elektrizität werden beibehalten. Dabei werden Änderungsanträge der Partei Die Mitte und von Christoph Dittli abgelehnt.
- 2.3 Auf 1. Januar 2022 wird eine Konzessionsgebühr von 5 % auf die Gasnutzungsentgelte erhoben. Dabei wird ein Änderungsantrag von Christoph Dittli abgelehnt.

3. Motion SVP Cham betreffend «Prüfung Videoüberwachung am Bahnhof Cham»

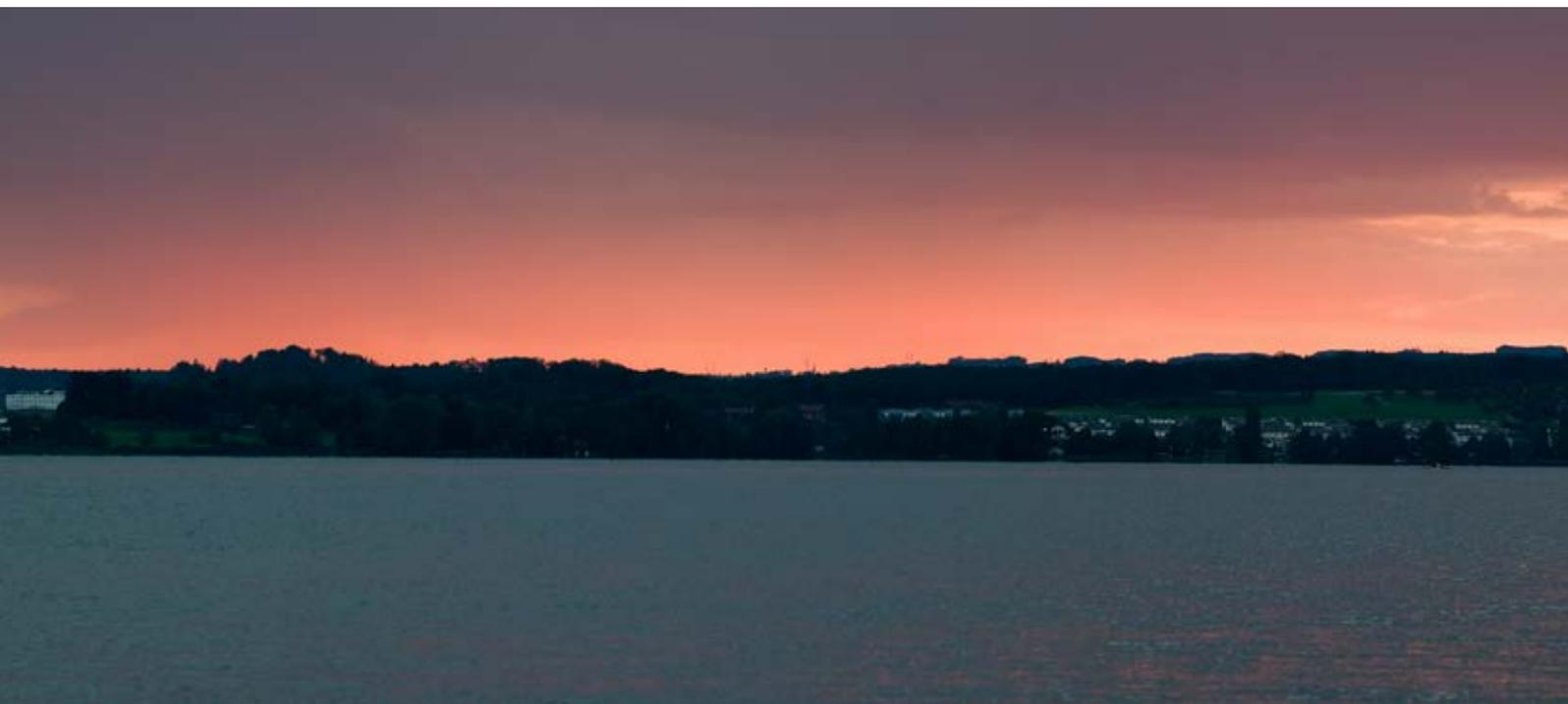
- 3.1 Die Motion wird erheblich erklärt. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Bahnhof Cham mit einer Videoüberwachung auszurüsten. Die Motion wird abgeschrieben.
- 3.2 Die einmaligen Kosten von CHF 38'630.00 inkl. MWST werden im Budget 2022 genehmigt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 6'450.00 inkl. MWST werden im Budget 2022 genehmigt und anschliessend jeweils jährlich budgetiert.

4. Budget 2022

- 4.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2022 auf 59 Einheiten festgesetzt.
- 4.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2022 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

5. Reglement Schulzahnarzt-Dienst

- 5.1 Das revidierte Reglement Schulzahnarzt-Dienst der Einwohnergemeinde Cham wird genehmigt. Es tritt auf den 1. August 2022 in Kraft.
- 5.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



6. Politische Vorstösse

6.a) Motion des Vereins Mehr Wert Cham (MWC) betreffend «Schulraumplanung Cham»

Die Motion wird erheblich erklärt, gleichzeitig beantwortet und abgeschrieben. Dabei wird ein Änderungsantrag der Motionäre, die Motion erst zu einem späteren Zeitpunkt abzuschreiben, abgelehnt.

6.b) Interpellation von Manuela Käch, Christoph Käch, Nina Schmid, David Schmid, Lucia Hübscher, Guido Hübscher, Andrea Erni, Erich Erni, Petra Erni und Kurt Erni zur Kürzung des Schwimmunterrichts im Kindergarten

Der Gemeinderat beantwortete die Fragen im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) mündlich an der Gemeindeversammlung.

7. Diverses

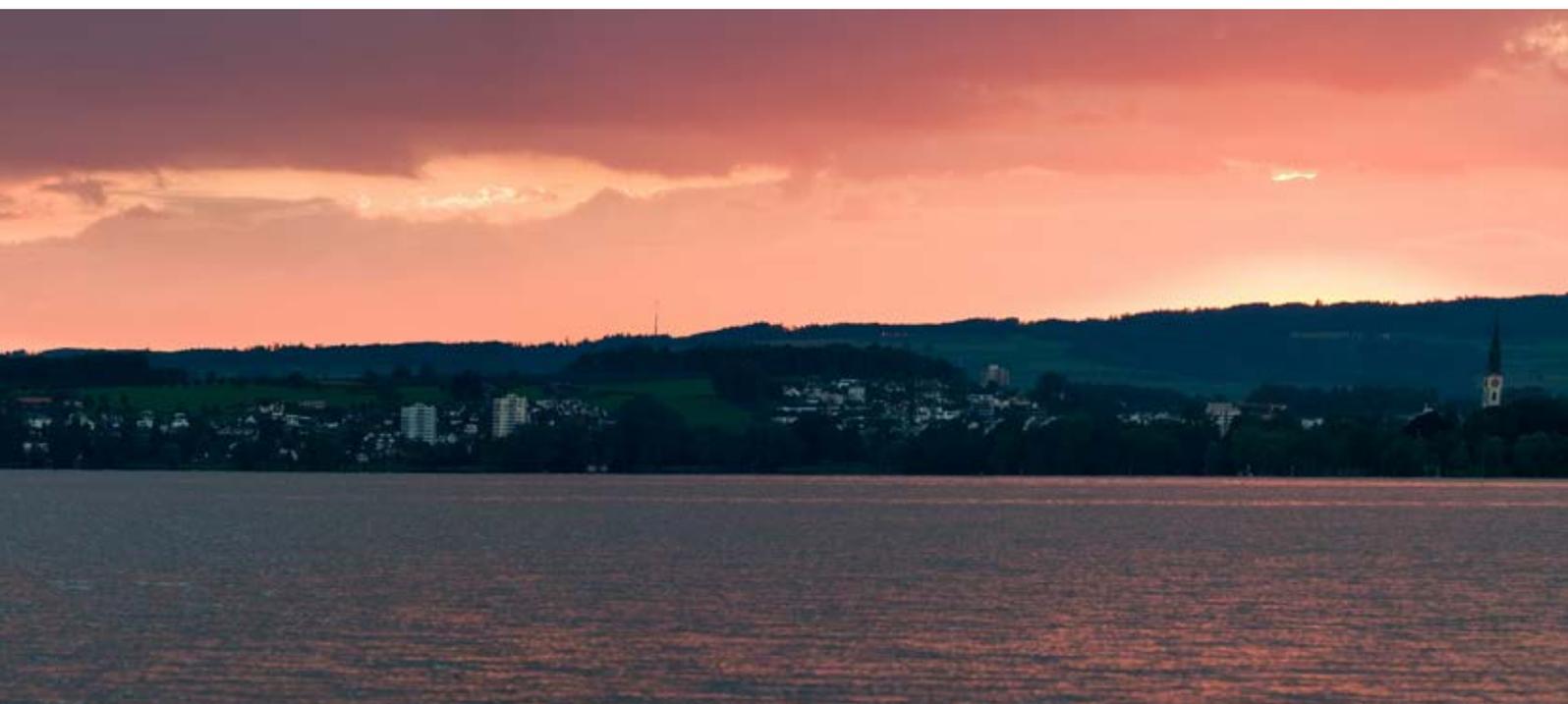
- Es wurde eine Motion von Jean Luc Mösch, Adrian Kalt und Flavia Rösli betreffend «flächendeckende Standorte von Defibrillatoren innerhalb der Gemeinde Cham und der Signalisation zwecks Auffindung dieser» sowie eine Motion der Grünliberalen Partei (GLP) Cham betreffend «Elektromobilität» eingereicht.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 20. Juni 2022, statt.
- Die Versammlung endet um 22.35 Uhr.

8. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 30. Mai 2022, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch › Politik. Verwaltung › Mitbestimmen und Wählen › Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wird genehmigt.



Rechnung 2021

1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 110'658'895.15 und einem Aufwand von CHF 94'921'472.16 ergibt sich in der Rechnung 2021 ein Mehrertrag von CHF 15'737'422.99. Bei einem budgetierten Mehrertrag von CHF 436'381.76 schliesst die Rechnung somit um CHF 15'301'041.23 besser ab, als vorgesehen. Der Aufwand liegt um CHF 3'011'191.59 tiefer und der Ertrag um CHF 12'289'849.64 höher, als im Budget vorgesehen.

2. Ertrag

Der gegenüber dem Budget um CHF 12.5 Mio. höhere Fiskalertrag ist der Hauptgrund für den guten Rechnungsabschluss. Dabei ergaben sich Mehrerträge in der Höhe von CHF 5.7 Mio. bei den Steuererträgen der natürlichen Personen, CHF 4.1 Mio. bei den Steuererträgen der juristischen Personen und CHF 2.7 Mio. bei den Grundstückgewinnsteuern. Weiter ergab sich bei der Neubewertung der Wertschriften ein Buchgewinn von knapp CHF 0.9 Mio. Auf der anderen Seite ergaben sich bei den Verkäufen gegenüber dem Budget um CHF 0.6 Mio. tiefere Einnahmen. Pandemiebedingt trifft es hier vor allem den Lorzensaal.

3. Aufwand

Der Aufwand insgesamt und insbesondere der darin am ehesten beeinflussbare Sach- und übrige Betriebsaufwand

konnten gegenüber Budget wesentlich tiefer gehalten werden. Dabei beträgt der Minderaufwand beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand CHF 1.8 Mio. Ein knappes Drittel davon betrifft die Dienstleistungen Dritter. Hier spielen nach wie vor pandemiebedingt reduzierte Dienstleistungen eine grosse Rolle. Weiter ergeben sich beim Transferaufwand um CHF 0.4 Mio. tiefere Ausgaben. Dies vor allem im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Um CHF 0.7 Mio. tiefer ausgefallen sind die Abschreibungen. Die Abschreibungen werden vorrangig vom Abschluss der Investitionsprojekte beeinflusst.

4. Allgemeines

In der Investitionsrechnung wurden CHF 3.0 Mio. weniger ausgegeben, als im Budget vorgesehen. Grössere Projekte, welche noch nicht im geplanten Ausmass in Angriff genommen werden konnten, sind das Schulhausprovisorium Städtli (CHF 0.9 Mio. weniger ausgegeben) und das Lagerhaus Papieri, bei welchen CHF 1.6 Mio. weniger ausgegeben wurden als vorgesehen. Die getätigten Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Rechnungsjahr 2021 weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 283.8 % aus. Gleichzeitig steigt das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner von CHF 3'840 per 31.12.2020 auf neu CHF 4'812 per 31.12.2021. Der nach wie vor hohe Bestand an liquiden Mitteln erlaubte die Rückzahlung des letzten noch vorhandenen festen Darlehens in der Höhe von CHF 2.0 Mio.



5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
26. April 2022	Gemeinderat	Genehmigung Rechnung 2021

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff. 94 ff.) haben wir die Rechnung 2021 geprüft. Die im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten.

Jahresrechnung 2021

Gesamtertrag	CHF 110'658'895.15
Gesamtaufwand	CHF 94'921'472.16
Ertragsüberschuss	CHF 15'737'422.99

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 436'381.76. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Budget um CHF 15'301'041.23 besser aus.

Investitionsrechnung 2021

Ausgaben	CHF 10'528'495.03
Einnahmen	CHF 813'396.70
Nettoinvestitionen	CHF 9'715'098.33

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 12'719'100. Somit wurden CHF 3'004'001.67 weniger investiert, als im Budget vorgesehen.

Aufgrund unserer Prüfungen empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 12. April 2022
Die Rechnungsprüfungskommission

ANTRAG

- Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 15'737'422.99 ist wie folgt zu verwenden:
 - CHF 100'000.00 zugunsten humanitärer Projekte im Ausland
 - CHF 15'637'422.99 Zuweisung zum Eigenkapital, Konto 2999.00
- Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.



Kennzahlen

	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zu Budget 2021	Rechnung 2020	Veränderung zu Rechnung 2020
Erfolgsrechnung					
Ertrag	-110'658'895	-98'369'046	12.5 %	-100'096'581	10.6 %
Aufwand	94'921'472	97'932'664	-3.1 %	89'755'029	5.8 %
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-15'737'423	-436'382	3506.3 %	-10'341'552	52.2 %
Investitionsrechnung					
Ausgaben	10'130'041	13'397'000	-24.4 %	17'648'337	-42.6 %
Einnahmen	-813'397	-1'077'900	-24.5 %	-1'730'776	-53.0 %
Nettoinvestitionen	9'316'644	12'319'100	-24.4 %	15'917'560	-41.5 %
Bilanz					
Finanzvermögen	104'322'645	74'000'000	41.0 %	91'107'875	14.5 %
Verwaltungsvermögen	133'478'393	130'754'974	2.1 %	132'525'483	0.7 %
Total Aktiven	237'801'038	204'754'974	16.1 %	223'633'359	6.3 %
Fremdkapital	-21'780'675	-10'500'000	107.4 %	-25'282'908	-13.9 %
Eigenkapital	-216'020'363	-194'254'974	11.2 %	-198'350'450	8.9 %
Total Passiven	-237'801'038	-204'754'974	16.1 %	-223'633'359	6.3 %
Steuererträge					
Natürliche Personen	-36'225'272	-30'900'000	17.2 %	-32'329'253	12.1 %
Juristische Personen	-12'951'073	-8'900'000	45.5 %	-13'277'501	-2.5 %
Grundstückgewinnsteuern	-4'195'848	-1'480'000	183.5 %	-4'709'234	-10.9 %
übrige Steuern	-1'444'904	-1'010'500	43.0 %	-1'272'535	13.5 %
Anteil am kant. Finanzausgleich	-26'441'186	-26'441'200	0.0 %	-21'403'443	23.5 %
Beitrag NFA an Kanton	3'482'846	3'482'900	0.0 %	3'399'040	2.5 %
Kennziffern					
Steuerfuss %	59	59	0.0 %	59	0.0 %
Steuerertrag pro Einwohner CHF	-3'195	-2'459	30.0 %	-3'010	6.2 %
Eigenkapitalquote %	91	95	-4.2 %	89	2.4 %
Nettoschuld I pro Einwohner CHF	-4'812	-3'692	30.3 %	-3'840	25.3 %
Bruttoschuld pro Einwohner CHF	1'270	610	108.0 %	1'475	-13.9 %
Bruttoverschuldungsanteil %	6.0	10.7	-44.3 %	11.7	-48.7 %
Selbstfinanzierungsgrad %	283.8	88.2	221.9 %	115.5	145.8 %
Selbstfinanzierungsanteil %	24.0	11.1	116.3 %	18.5	30.1 %
Investitionsanteil %	10.8	13.6	-20.2 %	18.0	-39.7 %
Zinsbelastungsanteil %	-0.0	0.0	-177.7 %	-0.0	220.5 %
Kapitaldienstanteil %	7.6	9.4	-19.1 %	7.0	8.1 %
Schuldenbremse (§ 2 Finanzhaushaltgesetz)					
Kumuliertes Ergebnis über 8 Jahre	-68'651'298	-30'528'154	124.9 %	-59'713'180	15.0 %
Nettoverschuldungsquotient	-150.6	-150.2	0.3 %	-127.6	-1.0 %

Kennzahlen

	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zu Budget 2021	Rechnung 2020	Veränderung zu Rechnung 2020
Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)					
Zentrale Dienste	8.20	7.90	3.8 %	8.17	0.4 %
Finanzen und Verwaltung	18.00	18.20	-1.1 %	17.46	3.1 %
Bildung	38.20	41.30	-7.5 %	51.39	-25.7 %
Planung und Hochbau	31.90	32.20	-0.9 %	16.28	95.9 %
Soziales und Gesundheit	13.70	14.30	-4.2 %	13.90	-1.4 %
Verkehr und Sicherheit	28.70	29.70	-3.4 %	28.74	-0.1 %
Total Verwaltung ohne Lernende/Praktikanten	138.70	143.60	-3.4 %	135.94	2.0 %
Lernende/Praktikanten	9.70	10.20	-4.9 %	10.19	-4.8 %
Lehrpersonal	174.90	180.40	-3.0 %	164.30	6.5 %
Total	323.30	334.20	-3.3 %	310.43	4.1 %
Wohnbevölkerung					
Wohnbevölkerung	17'155	17'200	-0.3 %	17'140	0.1 %
Index					
Landesindex der Konsumentenpreise (Dez. 2010 = 100)	99.6	98.5	1.1 %	98.1	1.5 %

Erläuterungen zu Kennziffern

(Definition gemäss Anhang B1 zur Fachempfehlung 18 – Finanzkennzahlen aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren)

Steuerertrag pro Einwohner CHF

Steuern natürliche und juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschaft- und Schenkungssteuern

Eigenkapitalquote %

Eigenkapital in % der Bilanzsumme

Nettoschuld I pro Einwohner CHF

Fremdkapital minus Finanzvermögen

< 0 CHF	Nettovermögen
0–1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001–2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501–5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

Bruttoschuld pro Einwohner CHF

Fremdkapital

Bruttoverschuldungsanteil %

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht

< 50 %	sehr gut
50 %–100 %	gut
100 %–150 %	mittel
150 %–200 %	schlecht
> 200 %	kritisch

Nettoverschuldungsquotient

Gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahreststrichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Nicht relevant beim aktuellen Nettovermögen.

< 100 %	gut
100 %–150 %	genügend
> 150 %	schlecht

Selbstfinanzierungsgrad %

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können

> 100 %	Hochkonjunktur
80 %–100 %	Normalfall
50 %–80 %	Abschwung

Selbstfinanzierungsanteil %

Anteil des Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann

> 20 %	gut
10 %–20 %	mittel
< 10 %	schlecht

Investitionsanteil %

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen

< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
10 %–20 %	mittlere Investitionstätigkeit
20 %–30 %	starke Investitionstätigkeit
> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit

Zinsbelastungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher durch den Netto-Zinsaufwand gebunden ist

0 %–4 %	gut
4 %–9 %	genügend
> 9 %	schlecht

Kapitaldienstanteil %

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

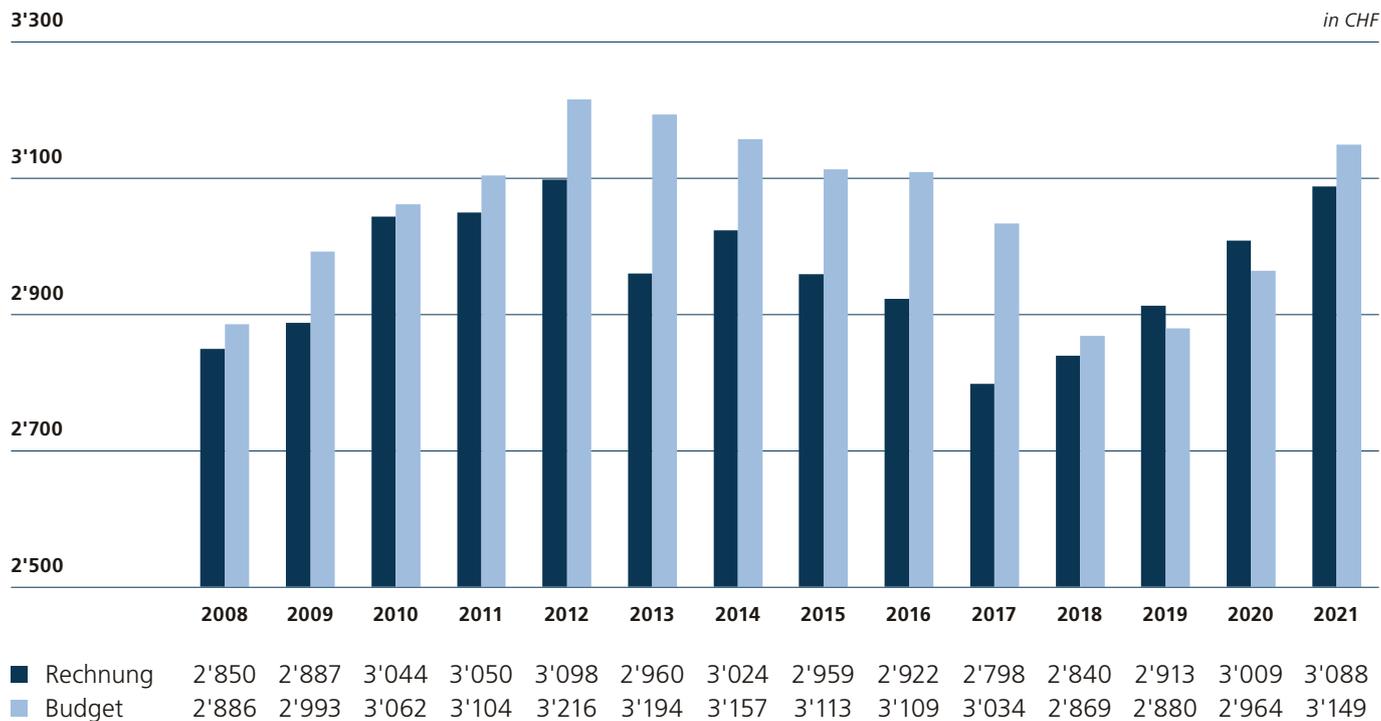
< 5 %	geringe Belastung
5 %–15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

Gestuftter Erfolgsausweis

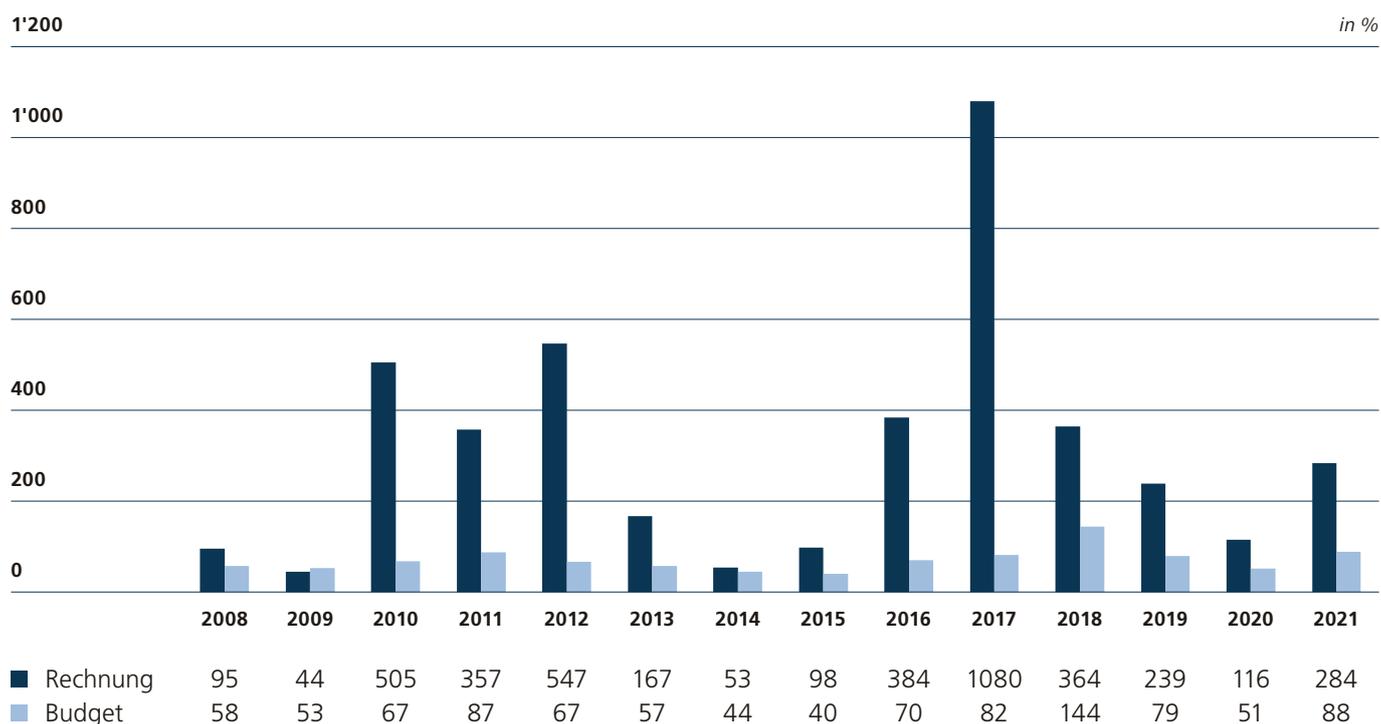
		Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zu Budget 2021	Rechnung 2020	Veränderung zu Rechnung 2020
30	Personalaufwand	46'517'810	46'192'729	0.7 %	44'205'120	5.2 %
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'546'272	15'350'996	-11.8 %	13'387'397	1.2 %
33	Abschreibungen	7'893'257	8'642'703	-8.7 %	6'850'020	15.2 %
35	Einlagen	481'980	868'359	-44.5 %	30'000	1506.6 %
36	Transferaufwand	23'536'042	23'980'600	-1.9 %	23'105'581	1.9 %
37	Durchlaufende Beiträge	21'000			17'000	23.5 %
	Betrieblicher Aufwand	91'996'362	95'035'388	-3.2 %	87'595'119	5.0 %
40	Fiskalertrag	-54'817'097	-42'290'500	29.6 %	-51'588'523	6.3 %
41	Regalien und Konzessionen	-691'077	-645'000	7.1 %	-561'011	23.2 %
42	Entgelte	-11'067'180	-11'265'606	-1.8 %	-9'828'591	12.6 %
43	Verschiedene Erträge	-46'467	-200	23133.5 %	-113'163	-58.9 %
45	Entnahmen Fonds	-140'827	-1'536'819	-90.8 %	-267'156	-47.3 %
46	Transferertrag	-41'028'223	-40'679'542	0.9 %	-35'680'081	15.0 %
	Betrieblicher Ertrag	-107'790'871	-96'417'667	11.8 %	-98'038'525	9.9 %
=	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'794'509	-1'382'279	1042.6 %	-10'443'406	51.2 %
34	Finanzaufwand	260'515	231'140	12.7 %	237'100	9.9 %
44	Finanzertrag	-2'203'429	-1'285'243	71.4 %	-1'435'246	53.5 %
	Ergebnis aus Finanzierung	-1'942'914	-1'054'103	84.3 %	-1'198'146	62.2 %
=	Operatives Ergebnis	-17'737'423	-2'436'382	628.0 %	-11'641'552	52.4 %
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'000'000	2'000'000	0.0 %	1'300'000	53.8 %
48	Ausserordentlicher Ertrag					
	Ausserordentliches Ergebnis	2'000'000	2'000'000	0.0 %	1'300'000	53.8 %
=	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-15'737'423	-436'382	3506.3 %	-10'341'552	52.2 %

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

Erfolgsrechnung – Nettoaufwand aller Abteilungen pro Kopf



Selbstfinanzierungsgrad



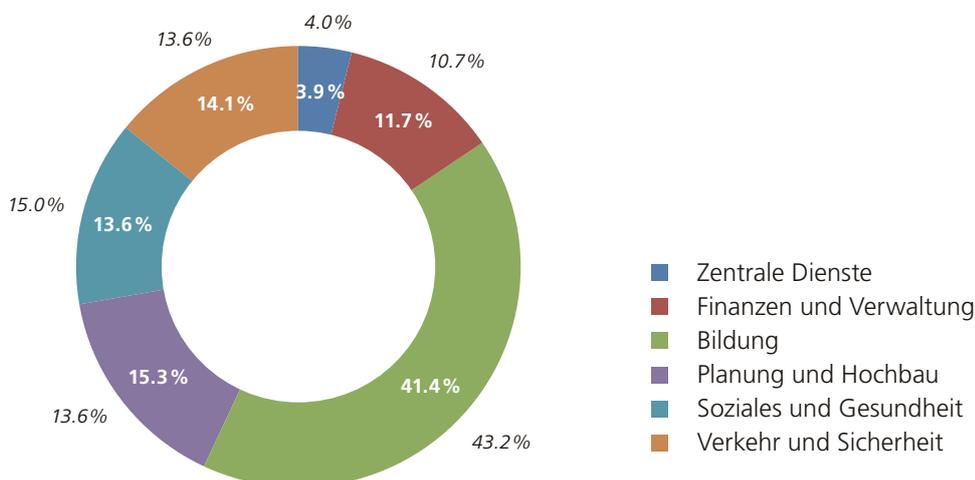
Übersicht nach Abteilungen

	Total Rechnung 2021	Zentrale Dienste	Finanzen und Verwaltung	Bildung	Planung und Hochbau	Soziales und Gesundheit	Verkehr und Sicherheit
30 Personalaufwand	46'517'810	2'313'147	3'112'852	31'052'975	3'912'962	2'050'699	4'075'175
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'546'272	800'843	1'608'557	3'311'315	3'994'703	292'210	3'538'644
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'893'257	19'451	163'576	189'184	5'759'257		1'761'789
34 Finanzaufwand	260'515		61'980		198'535		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	481'980						481'980
36 Transferaufwand	23'536'042	463'255	4'078'412	4'585'120	557'568	10'543'822	3'307'864
37 Durchlaufende Beiträge	21'000				21'000		
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'000'000		2'000'000				
39 Interne Verrechnungen	664'595	107'866	39'258	134'721	101'650	40'250	240'850
Total Aufwand	94'921'472	3'704'562	11'064'635	39'273'315	14'545'676	12'926'982	13'406'302
40 Fiskalertrag	-54'817'097		-54'747'697				-69'400
41 Regalien und Konzessionen	-691'077						-691'077
42 Entgelte	-11'067'180	-838'762	-1'057'155	-2'578'396	-715'336	-1'502'522	-4'375'009
43 Verschiedene Erträge	-46'467	-543	-36		-30'600		-15'288
44 Finanzertrag	-2'203'429		-1'243'344		-839'586	-33'472	-87'028
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-140'827		-31'203				-109'625
46 Transferertrag	-41'028'223	-41'830	-26'738'912	-13'570'770	-10'267	-456'456	-209'989
49 Interne Verrechnungen	-664'595		-202'076	-1'800	-199'736		-260'984
Total Ertrag	-110'658'895	-881'135	-84'020'422	-16'150'966	-1'795'525	-1'992'449	-5'818'399
Ergebnis	-15'737'423						

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

Aufwand nach Abteilungen

kursiv: Zahlen Vorjahr



Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zu Budget 2021	Rechnung 2020	Veränderung zu Rechnung 2020	
Zentrale Dienste						
1110	Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	179'445	193'250	-7.1 %	179'334	0.1 %
1111	Rechnungsprüfung	67'228	76'050	-11.6 %	55'447	21.2 %
1120	Exekutive (Gemeinderat)	830'960	765'880	8.5 %	734'943	13.1 %
		-500				
1200	Verwaltung Zentrale Dienste	1'335'589	1'293'866	3.2 %	1'315'879	1.5 %
		-5'332	-500	966.5 %	-17'510	-69.5 %
1220	Personaldienst	79'576	15'830	402.7 %	84'790	-6.1 %
		-13'680	-14'000	-2.3 %	-13'560	0.9 %
1300	Friedensrichter	35'021	30'200	16.0 %	31'429	11.4 %
		-22'897	-20'000	14.5 %	-23'131	-1.0 %
1400	Notariat	675'177	661'423	2.1 %	667'885	1.1 %
		-783'657	-699'000	12.1 %	-883'442	-11.3 %
1410	Weibeldienst	1'046	1'125	-7.0 %	1'044	0.3 %
		-360	-1'000	-64.0 %	-710	-49.3 %
1450	Erbschaftsamt	9'655	11'450	-15.7 %	9'508	1.5 %
		-54'654	-57'000	-4.1 %	-52'425	4.3 %
1500	Wirtschaftsförderung	169'749	174'400	-2.7 %	165'069	2.8 %
1690	Kultur/Marktwesen	321'115	504'944	-36.4 %	312'883	2.6 %
		-55	-4'500	-98.8 %	-17'411	-99.7 %
Total		2'823'427	2'932'418	-3.7 %	2'550'022	10.7 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2021
1200	3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	Pandemiebedingte Kosten für Hygienemasken, Desinfektionsmittel
1220	3010.90	Rückerstattung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Rückerstattung wird zentral budgetiert, jedoch in den betroffenen Stellen verbucht.
	3099.00	Übriger Personalaufwand	Absage von verschiedenen Anlässen, Personalgeschenke gem. § 39 Personalverordnung zentral budgetiert, jedoch in den betroffenen Stellen verbucht.
1400	4210.01	Gebühren für Amtshandlungen Notariat (6.1%)	Mehr Beurkundungen als erwartet
1690	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Pandemiebedingt kein Villettefest und kein Fasnachtsumzug

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zu Budget 2021	Rechnung 2020	Veränderung zu Rechnung 2020	
Finanzen und Verwaltung						
2000	Verwaltung Finanzen und Verwaltung	1'490'995	1'481'392	0.6 %	1'515'050	-1.6 %
		-270'431	-220'650	22.6 %	-206'777	30.8 %
2050	Informatik Verwaltung	664'986	644'291	3.2 %	453'127	46.8 %
		-4'770			-4'770	
2400	Einwohnerdienste	319'334	310'900	2.7 %	299'065	6.8 %
		-79'833	-81'500	-2.0 %	-81'823	-2.4 %
2410	Zivilstands- und Bestattungsamt	375'497	378'201	-0.7 %	348'760	7.7 %
		-303'763	-290'600	4.5 %	-277'136	9.6 %
2420	Betreibungsamt	104'382	122'800	-15.0 %	95'872	8.9 %
		-224	-1'900	-88.2 %	-1'714	-86.9 %
2500	Lorzensaal (Betrieb)	1'410'281	1'873'604	-24.7 %	1'224'162	15.2 %
		-716'190	-1'483'000	-51.7 %	-455'727	57.2 %
2550	Parkhaus Lorze	62'675	83'960	-25.4 %	58'466	7.2 %
		-152'383	-180'000	-15.3 %	-142'794	6.7 %
2600	Steuern	591'109	578'865	2.1 %	551'363	7.2 %
		-55'003'277	-42'315'000	30.0 %	-51'612'745	6.6 %
2610	Zinsen	220'022	70'700	211.2 %	97'011	126.8 %
		-1'015'287	-7'295	13817.6 %	-290'897	249.0 %
2630	Finanzausgleich	3'482'846	3'482'900	0.0 %	3'399'040	2.5 %
		-26'441'186	-26'441'200	0.0 %	-21'403'443	23.5 %
2650	Finanzpolitischer Ausgleich	2'000'000	2'000'000		1'300'000	53.8 %
2710	Sport und Freizeit	104'784	153'900	-31.9 %	160'094	-34.5 %
2900	Pensions- und Sparversicherung	237'723	142'684	66.6 %	61'315	287.7 %
		-33'079	-33'684	-1.8 %	-33'682	-1.8 %
	Total	-72'955'787	-59'730'632	22.1 %	-64'948'186	12.3 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2021
2000	4420.00	Dividenden	Rückforderung Verrechnungssteuern aus Vorjahren
2500	3105.00	Lebensmittel	Pandemiebedingt weniger Anlässe
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Pandemiebedingt weniger Anlässe
	4250.05	Ertrag Bewirtung F&B Anlässe Kunden Lorzensaal (5.2%)	Pandemiebedingt weniger Anlässe
	4472.01	Vermietung Räumlichkeiten Lorzensaal (5.1%)	Pandemiebedingt weniger Anlässe
2600	4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Budgetierung auf Basis Steuersoll, zu tief
	4000.20	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Budgetierung auf Basis Steuersoll, zu tief
	4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Budgetierung auf Basis Steuersoll, zu tief
	4001.20	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Budgetierung auf Basis Steuersoll, zu tief
	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	Schwer abzuschätzen, wesentlich zu hoch budgetiert
	4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Budget inklusive Vorjahr, neu nur noch aktuelles Jahr verbucht
	4010.20	Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre	Budget Vorjahre, verbucht nur Vorjahr (vorher in Konto 4010.10 enthalten)
	4010.21	Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre	Neues Konto, vorher auf Konto 4010.20 verbucht
	4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Budget inklusive Vorjahr, neu nur noch aktuelles Jahr verbucht
	4011.20	Kapitalsteuern juristische Personen Vorjahre	Budget Vorjahre, verbucht nur Vorjahr (vorher in Konto 4011.10 enthalten)
	4022.00	Vermögensgewinnsteuern	Wesentlich höhere Grundstückgewinnsteuereinnahmen
	4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	Schwierig vorauszusehen
	4290.00	Übrige Entgelte	Wiedereingebrachte Abschreibungen
2610	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Gebühren und Transaktionskosten Anlagen
	4420.00	Dividenden	Dividenden und Zinsen aus Anlagen
	4440.00	Marktwertanpassungen Wertschriften	Nicht realisierte Gewinne aus Anlagen
2900	3064.00	Überbrückungsrenten	Mehr Frühpensionierungen als angenommen

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zu Budget 2021	Rechnung 2020	Veränderung zu Rechnung 2020
Bildung					
3000 Schulleitung und Verwaltung	2'548'437	2'669'683	-4.5 %	2'339'378	8.9 %
	-133	-500	-73.4 %	-25	432.0 %
3050 Schulinformatik	1'065'249	1'453'308	-26.7 %	1'038'096	2.6 %
	-3'782	-7'500	-49.6 %	-1'200	215.1 %
3110 Kindergarten	2'985'001	3'065'760	-2.6 %	2'942'664	1.4 %
	-1'013'633	-1'068'315	-5.1 %	-1'046'850	-3.2 %
3120 Primarstufe	11'112'063	10'717'528	3.7 %	10'453'404	6.3 %
	-4'066'145	-3'965'803	2.5 %	-3'882'570	4.7 %
3125 Besondere Förderung Kindergarten/Primarstufe	3'354'546	3'135'679	7.0 %	3'235'414	3.7 %
	-1'960'037	-1'823'782	7.5 %	-1'944'993	0.8 %
3130 Oberstufe	5'966'399	6'150'643	-3.0 %	5'405'328	10.4 %
	-2'819'610	-2'661'100	6.0 %	-2'723'542	3.5 %
3135 Besondere Förderung Oberstufe	1'039'716	1'214'060	-14.4 %	909'398	14.3 %
	-847'447	-801'336	5.8 %	-759'378	11.6 %
3140 Musikschule	3'584'131	3'482'091	2.9 %	3'444'776	4.0 %
	-1'997'048	-1'978'288	0.9 %	-1'990'893	0.3 %
3170 Schulliegenschaften (Hauswartung)				1'572'530	-100.0 %
3180 Modulare Tagesschule	2'966'132	3'182'667	-6.8 %	2'739'951	8.3 %
	-2'003'008	-2'007'392	-0.2 %	-1'584'472	26.4 %
3190 Gemeindliche Schuldienste Logopädische Therapie	413'789	422'828	-2.1 %	450'885	-8.2 %
	-216'561	-269'378	-19.6 %	-271'438	-20.2 %
3200 Sonderschulen	2'104'278	1'950'649	7.9 %	2'147'191	-2.0 %
3210 Gemeindliche Schuldienste Psychomotorische Therapie	244'061	246'334	-0.9 %	231'008	5.7 %
	-111'338	-117'130	-4.9 %	-112'498	-1.0 %
3330 Gemeindliche Schuldienste Obligatorische Schularztuntersuchung	280'577	247'835	13.2 %	259'402	8.2 %
	-1'110	-3'360	-67.0 %	-2'452	-54.7 %
3390 Gemeindliche Schuldienste Schulbibliothek	267'987	267'444	0.2 %	274'235	-2.3 %
	-500				
3550 Kunst- und Sportklasse	761'985	857'465	-11.1 %	727'633	4.7 %
	-1'104'053	-1'179'400	-6.4 %	-1'132'831	-2.5 %
3790 Volksschule Sonstiges, Freizeitkurse		2'550	-100.0 %	1'502	-100.0 %
		-1'000	-100.0 %	-140	-100.0 %
3900 Gemeindebibliothek	578'967	613'050	-5.6 %	571'335	1.3 %
	-6'563	-5'000	31.3 %	-7'000	-6.2 %
Total	23'122'350	23'790'289	-2.8 %	23'283'849	-0.7 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2021
3050	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	Tiefere Personalkosten der IT Stadt Zug als vorgesehen; durch Verzögerung des geplanten Schulprovisoriums Städtli 1 fallen diverse budgetierte Kosten noch nicht an.
	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Tiefere Investitionen als geplant
3110	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Schwächerer Anstieg der Schülerzahlen als prognostiziert; durch Stellenwechsel tiefere Lohnkosten
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Entsprechend den tieferen Lohnkosten tieferer Beitrag Kanton
3120	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Erhöhter Krankheitsausfall; stärkerer Anstieg der Schülerzahlen als prognostiziert, dadurch Eröffnung einer zusätzlichen Klasse auf Primarstufe
	3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	Ausfall von Exkursionen und Lager aufgrund Pandemie
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Höhere Fixkosten von Hünenberg
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Mehr Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe als zum Zeitpunkt der Budgetierung
3125	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Erhöhter Ausfall aufgrund Pandemie und dadurch mehr Stellvertretungen, Eröffnung einer zusätzlichen Klasse auf der Primarstufe
	4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	Im Jahr 2021 weniger Schülerinnen und Schüler mit integrierter Sonderschulung
	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Mehr auswärtigen Schülerinnen und Schüler in den DaZ-Klassen
3130	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Zwei zusätzliche Klassen wurden erst ab August eröffnet und nicht wie budgetiert ab Januar
	3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	Ausfall von Exkursionen und Lager aufgrund Pandemie
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Mehr Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe als zum Zeitpunkt der Budgetierung
	4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Keine auswärtigen Schülerinnen und Schüler in der Timeout-Klasse Sek I
3135	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Pensionierungen und Neuanstellung von jüngeren Lehrpersonen
	4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	Im Jahr 2021 auf Stufe Sek I mehr Schülerinnen und Schüler mit integrierter Sonderschulung
3140	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Zu tief budgetiert und erhöhter Krankheitsausfall aufgrund Covid
3180	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Nicht besetzte Stelle der Stellvertretung Standortleitung
3200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Mehr Chamer Schülerinnen und Schüler besuchten eine Sonderschule
3550	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Höherer Anteil Schülerinnen und Schüler aus Cham in der KSK

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zu Budget 2021	Rechnung 2020	Veränderung zu Rechnung 2020	
Planung und Hochbau						
4000	Verwaltung Planung und Hochbau	2'997'276	3'695'421	-18.9 %	2'038'456	47.0 %
		-356'020	-168'050	111.9 %	-183'118	94.4 %
4170	Schulanlagen	6'305'782	6'233'806	1.2 %	4'847'877	30.1 %
		-145'137	-97'234	49.3 %	-92'153	57.5 %
4290	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'753'839	2'072'988	-15.4 %	1'985'105	-11.7 %
		-358'058	-378'553	-5.4 %	-403'273	-11.2 %
4291	Lorzensaal (Gebäude)	1'590'028	1'677'005	-5.2 %	1'620'386	-1.9 %
4420	Freibäder	288'180	249'400	15.5 %	423'454	-31.9 %
		-79'295	-74'000	7.2 %	-63'155	25.6 %
4421	Hallenbad	1'396'555	1'554'086	-10.1 %	1'126'057	24.0 %
		-405'442	-610'536	-33.6 %	-521'319	-22.2 %
4630	Liegenschaften Finanzvermögen	214'016	196'340	9.0 %	168'881	26.7 %
		-451'573	-507'844	-11.1 %	-514'499	-12.2 %
Total		12'750'151	13'842'830	-7.9 %	10'432'697	22.2 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2021
4000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Fehler im Budget 2021 Verschiebung zu 4170
	3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Tiefere Investitionen als geplant
	3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Teilabgrenzung Denkmalpflege-Beitrag Schulhaus Röhrliberg
	4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	Zu tief bugetiert, viele Baugesuche mit grossen Bausummen
4170	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Fehler im Budget 2021, Verschiebung von 4000
	3010.90	Rückerstattung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Unfallbedingte Rückerstattungen der Versicherung
	3190.00	Schadenersatzleistungen	Schadenvergütung Hagelschäden durch Gebäudeversicherung Zug
	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Tiefere Investitionen als geplant
4290	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Mehr Eigenleistungen in der Reinigung; weniger Vergaben extern
	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Ersatz der Wasserrinne im Feuerwehrgebäude sowie grössere Unterhaltsarbeiten am Feuerwehrdepot Rumentikon wurden nicht durchgeführt
	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Tiefere Investitionen als geplant
4291	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Beamerersatz nicht realisiert sowie Instandsetzung des Bühnenaufganges kostengünstiger realisiert
4420	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Budget zu tief
4421	4240.03	Eintrittsgebühren Hallenbad (3.5%)	Pandemiebedingte Mindereinnahmen
4630	4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	Restaurant Rosengarten 7 Monate keine Einnahmen (TCHF 18)

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zu Budget 2021	Rechnung 2020	Veränderung zu Rechnung 2020	
Soziales und Gesundheit						
5000	Verwaltung Soziales und Gesundheit	1'123'553	1'155'760	-2.8 %	1'127'566	-0.4 %
		-16'272	-41'900	-61.2 %	-72'439	-77.5 %
5100	Gesundheit	5'530'768	5'018'930	10.2 %	5'264'200	5.1 %
		-244'684	-179'000	36.7 %	-236'376	3.5 %
5200	Sozialdienst	725'352	811'561	-10.6 %	955'024	-24.0 %
		-57'314	-64'800	-11.6 %	-156'096	-63.3 %
5220	Wirtschaftliche Sozialhilfe	2'388'903	3'408'712	-29.9 %	3'140'151	-23.9 %
		-1'214'938	-1'713'302	-29.1 %	-1'219'044	-0.3 %
5240	Alimentenbevorschussung und -inkasso	524'323	469'656	11.6 %	560'899	-6.5 %
		-307'976	-240'000	28.3 %	-281'698	9.3 %
5300	Schulsozialarbeit	406'729	436'780	-6.9 %	345'362	17.8 %
5410	Jugend- und Gemeinwesenarbeit	867'677	899'507	-3.5 %	866'378	0.1 %
		-49'727	-74'380	-33.1 %	-113'883	-56.3 %
5460	Familienergänzende Kinderbetreuung	1'359'677	1'105'420	23.0 %	1'229'636	10.6 %
		-101'539	-26'800	278.9 %	-16'194	527.0 %
Total		10'934'533	10'966'144	-0.3 %	11'393'487	-4.0 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2021
5100	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Vergütung Kommission Langzeitpflege auf Konto 3000.00 und 3634.00
	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Umstellung Rechnungsabgrenzung
	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	Höhere ungedeckte Kosten private Spitex und spezialisierte Pflege
	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Höhere ungedeckte Kosten Spitex Kanton Zug und Drogentherapien
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Mehr Rückerstattungen Kanton an Drogentherapien
5200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Weniger Arbeitslosenhilfe
5220	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Auflösung zu hohe Rückstellung
	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Weniger Sozialhilfe an Private
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Weniger abgetretene Leistungen Sozialhilfe
5240	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Höhere Einnahmen aus Alimenteninkasso
5460	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Höhere Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Höhere Rückerstattungen von Betreuungsgutscheinen in Kindertagesstätten

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zu Budget 2021	Rechnung 2020	Veränderung zu Rechnung 2020	
Verkehr und Sicherheit						
6000	Verwaltung Verkehr und Sicherheit	1'320'746	1'322'050	-0.1 %	1'254'335	5.3 %
		-196'794	-155'000	27.0 %	-155'000	27.0 %
6010	Verwaltung Werkhof	2'879'991	2'939'117	-2.0 %	2'806'850	2.6 %
		-139'482	-115'500	20.8 %	-232'086	-39.9 %
6110	Polizeiamt	195'050	206'754	-5.7 %	197'079	-1.0 %
		-136'116	-163'400	-16.7 %	-144'705	-5.9 %
6120	Zivilschutzanlagen		-1'000	-100.0 %	-681	-100.0 %
6150	Strassen, Wege und Plätze	2'080'616	1'682'851	23.6 %	1'420'030	46.5 %
		-1'322'830	-777'270	70.2 %	-605'978	118.3 %
6151	Ruhender Verkehr (Parkplätze)	53'376	49'576	7.7 %	35'249	51.4 %
		-330'246	-315'200	4.8 %	-331'804	-0.5 %
6152	Parkhaus Rigiplatz	-65'370	-64'500	1.3 %	-65'370	0.0 %
6200	Siedlungsentwässerung	2'675'618	3'878'535	-31.0 %	2'822'512	-5.2 %
		-2'675'618	-3'878'535	-31.0 %	-2'822'512	-5.2 %
6290	Verkehr	974'848	945'768	3.1 %	1'040'343	-6.3 %
		-750	-2'000	-62.5 %	-200	275.0 %
6291	Tageskarten (SBB) Gemeinde	52'247	78'995	-33.9 %	78'412	-33.4 %
		-50'649	-79'390	-36.2 %	-53'523	-5.4 %
6300	Entsorgung	183'778	292'502	-37.2 %	199'159	-7.7 %
		-38'744	-40'000	-3.1 %	-35'843	8.1 %
6410	Gewässer	261'398	271'230	-3.6 %	264'444	-1.2 %
		-87'048	-79'980	8.8 %	-83'468	4.3 %
6420	Grünanlagen	936'210	803'199	16.6 %	588'164	59.2 %
		-29'075	-20'309	43.2 %	-5'951	388.6 %
6500	Feuerwehr	806'392	806'400	0.0 %	742'091	8.7 %
		-539'281	-545'500	-1.1 %	-508'572	6.0 %
6510	Brandschutz	632	80	689.4 %	171	269.3 %
		-63'000	-82'770	-23.9 %	-60'740	3.7 %
6610	Schiesswesen	84'258	84'250	0.0 %	84'258	0.0 %
		-36'703	-36'700	0.0 %	-36'676	0.1 %
6710	Friedhof und Bestattung	155'645	154'227	0.9 %	162'050	-4.0 %
		-15'020	-23'000	-34.7 %	-23'300	-35.5 %
6790	Umweltschutz	745'498	699'571	6.6 %	494'787	50.7 %
		-91'674	-72'480	26.5 %	-76'947	19.1 %
Total		7'587'903	7'762'569	-2.3 %	6'946'579	9.2 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2021
6150	3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege	Tiefere Investitionen als geplant
	3501.00	Einlagen in den Fonds des FK	Rückstellung für Einbau lärmarmen Belag Knonauerstrasse
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Vergütung für lärmarmen Belag Knonauerstrasse
6200	3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Projektverzögerungen Klostermatt, Obermühlestrasse, Kanalsanierungen
	3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	Tiefere Investitionen als geplant
		Spezialfinanzierungen	
	4240.04	Betriebsgebühren Kanalisation (2.8 %)	Ertrag ist schwierig planbar und auf Basis Vorjahre zurückhaltend budgetiert
6300	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Geringere Investitionskosten und dadurch tiefere Abschreibungen sowie höhere Marktpreise bei den Materialerlösen beim ZEBA
6790	3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden	Budget zu tief

Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kreditsumme	Investitionen per 31.12.2021	Rechnung 2021	Budget 2021
Bewilligte Projekte					
Ersatzbeschaffung Personalinformationssystem	04.12.17	115'000	58'353	-39'775	
Ersatz Lohnprogramm	03.12.18	115'000	107'821		10'000
Beschaffung Informatikmittel Verwaltung	03.12.18	270'000	358'080	257'703	107'000
ICT-Strategie Schulen	03.12.18	1'060'000	453'928	81'130	260'000
Anschaffung Mobiliar Pavillon Röhrliberg (Primarstufe)	09.12.19	200'000	187'686	187'686	
Ortsplanungsrevision 2019 ff	03.12.18	827'000	494'464	134'112	328'000
Schulraumprovisorium Städtli, Projektierungskredit	13.02.22	1'221'000	109'150	109'150	1'000'000
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio	09.12.19	285'000	208'605	25'771	
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000	1'687'097		
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe	21.05.17	26'240'000	25'766'998	2'838'375	3'000'000
Sanierung Schulanlage Niederwil	09.12.19	1'350'000	1'450'697	-45'995	
Sanierung Kleinschulhaus Alpenblick	09.12.19	985'000	838'863	-11'672	
Umbau Pavillon Röhrliberg	14.12.20	228'000	220'394	220'200	228'000
Photovoltaikanlage Schulhaus Kirchbühl 2	14.12.20	280'000	300'954	300'954	280'000
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio EG	14.12.20	385'000	349'072	349'072	360'000
Schulhaus Papieriareal, Wettbewerbs- und Projektierungskredit	14.12.20	2'833'000	14'797	14'797	350'000
Papieri, Lagerhaus und Umgebung	14.09.20	3'198'000	1'440'347	1'401'196	2'998'000
Feuerwehrgebäude Erdbebenertüchtigung	14.12.20	185'000	51'782	51'782	170'000
Feuerwehrgebäude Umbau Aufenthaltsräume	14.12.20	200'000	170'745	170'745	190'000
Lorzensaal, Verbesserung hindernisfreie Nutzung	09.12.19	480'000	510'633	497'716	445'000
Ersatzbeschaffung Werkhofffahrzeug Meili	09.12.19	220'000	233'014	274	
Kommunalfahrzeug Neuanschaffung	14.12.20	157'000	50'969	50'969	157'000
Strassenwischmaschine Ersatzbeschaffung	13.12.21	250'000	54'716	54'716	168'000
Strassensanierung (Rahmenkredit)	20.06.16	2'000'000	1'534'006	93'354	280'000
Fuss- und Radweg Kirchbühl	18.06.18	485'400	443'667	63'506	-169'900
- abz. Beiträge Dritter	18.06.18	-169'900			
Fuss- und Radweg Friesencham-Lorzenpark	03.12.18	807'000	368'212	297'318	659'000
Fuss- und Radweg auf ehemaligem Papiergleis	17.06.19	1'396'000	491'042	412'119	142'000
- abz. Beiträge Dritter	17.06.19	-558'000	-342'200	-342'200	
Erschliessung Papieriareal	02.07.19	1'215'000	170'371	170'371	50'000
Gestaltung Autoarmes Zentrum, Planungskredit	21.06.21	679'700	17'024	17'024	350'000
Buswendeschlaufe Oberwil	21.06.21	330'000	45'044	45'044	
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung			-4'717'592	-111'546	-300'000
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	03.12.18	2'500'000	2'113'989	1'356'122	300'000
Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht	17.06.19	900'000	85'815	51'223	90'000
Sanierung Leichtathletik 400 m Rundbahn	13.12.21	2'045'000	8'610	8'610	
Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	29.01.19	110'000	136'318	136'318	-50'000
- abz. Beiträge Dritter	29.01.19	-44'000			
Rahmenkredit Förderung umweltverträgliche Energienutzung	14.09.20	3'000'000	595'411	470'477	450'000
Total bewilligte Projekte		57'880'200	36'068'879	9'316'644	11'852'100

Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kreditsumme	Investitionen per 31.12.2021	Rechnung 2021	Budget 2021
Geplante Projekte					
Strassenraumgestaltung autoarmes Zentrum		11'200'000			
Bushof inkl. Langsamverkehrsanlagen		6'000'000			250'000
Feuerwehr Ersatz Tanklöschfahrzeug «Villette 1»		650'000			217'000
Total geplante Projekte		17'850'000			467'000
Total Investitionen		75'730'200	36'068'879	9'316'644	12'319'100
Anlagen im Finanzvermögen					
Bewilligte Projekte					
Restaurant Rosengarten, Sanierung Gastroküche und Gastraum	14.12.20	400'000	398'454	398'454	400'000
Total Anlagen im Finanzvermögen		400'000	398'454	398'454	400'000

Im Berichtsjahr sind die nachstehenden Verpflichtungskredite abgeschlossen worden:**Sanierung Schulanlage Niederwil**

Kreditbegehren (GV 09.12.2019)	1'350'000.00
Total Ausgaben	1'450'696.83
Mehrausgaben	-100'696.83

Verschiedene Positionen wurden leicht höher abgeschlossen, so dass am Ende die ausgewiesene Abweichung entstand. Zu erwähnen sind u. a. Mehrkosten bei Abbrüchen, statischen Instandsetzungsarbeiten, Umgebungsarbeiten etc.

Sanierung Kleinschulhaus Alpenblick

Kreditbegehren (GV 09.12.2019)	985'000.00
Total Ausgaben	838'863.30
Minderausgaben	146'136.70

Wesentliche Kosteneinsparungen durch Projektoptimierungen in der Ausführungsplanung. Für die energetische Sanierung leistete der Kanton einen Beitrag, was im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen war.

Ersatzbeschaffung Informatik Verwaltung

Kreditbegehren (GV 03.12.2018)	270'000.00
Total Ausgaben	357'479.89
Mehrausgaben	-87'479.89

Ausserplanmässiger Ausbau des WLAN aufgrund wesentlich höherer Anzahl Notebooks (Umstellung vorzeitig ausgelöst durch Pandemie) sowie vorzeitiger Ersatz von Netzwerkkomponenten.

Ersatzbeschaffung Werkhofffahrzeug Meili

Kreditbegehren (GV 03.12.2018)	220'000.00
Total Ausgaben	233'014.00
Mehrausgaben	-13'014.00

Der Verkauf des alten Fahrzeuges war im Kredit eingerechnet, wurde aber noch nicht vollzogen. Er wird direkt über die Erfolgsrechnung verbucht.

Lorzensaal, Verbesserung hindernisfreie Nutzung

Kreditbegehren (GV 09.12.2019)	480'000.00
Total Ausgaben	509'887.65
Mehrausgaben	-29'887.65

Mehrausgaben für Planung, Signaletik und vor allem für die Eingangstüren und auf der anderen Seite Minderausgaben, weil das Kassenautomatensystem nicht ersetzt werden musste.

Bilanz

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2021	Endbestand per 31.12.2020	Veränderung in CHF	Veränderung in %
1	Aktiven	237'801'038	223'633'359	14'167'679	6.3 %
10	Finanzvermögen	104'322'645	91'107'875	13'214'770	14.5 %
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	20'342'205	22'433'241	-2'091'036	-9.3 %
101	Forderungen	26'645'811	19'754'650	6'891'161	34.9 %
102	Kurzfristige Finanzanlagen	10'000'000	15'000'000	-5'000'000	-33.3 %
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	1'622'837	3'408'386	-1'785'549	-52.4 %
107	Finanzanlagen	25'941'150	11'139'410	14'801'740	132.9 %
108	Sachanlagen	19'770'643	19'372'189	398'454	2.1 %
14	Verwaltungsvermögen	133'478'393	132'525'483	952'910	0.7 %
140	Sachanlagen	128'039'421	127'195'483	843'937	0.7 %
142	Immaterielle Anlagen	108'972		108'972	
144	Darlehen	5'330'000	5'330'000		
2	Passiven	-237'801'038	-223'633'359	-14'167'679	6.3 %
20	Fremdkapital	-21'780'675	-25'282'908	3'502'233	-13.9 %
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-6'581'165	-9'590'659	3'009'494	-31.4 %
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-2'000'000	2'000'000	-100.0 %
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-13'790'603	-12'817'721	-972'882	7.6 %
205	Kurzfristige Rückstellungen	-422'933	-535'049	112'116	-21.0 %
208	Langfristige Rückstellungen	-308'187	-196'387	-111'799	56.9 %
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-677'787	-143'092	-534'695	373.7 %
29	Eigenkapital	-216'020'363	-198'350'450	-17'669'913	8.9 %
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-13'045'099	-13'107'069	61'970	-0.5 %
291	Fonds	-4'140'350	-4'145'890	5'540	-0.1 %
294	Reserven	-15'034'339	-13'034'339	-2'000'000	15.3 %
295	Aufwertungsreserve	-81'956'611	-81'956'611		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-86'106'541	-75'764'989	-10'341'552	13.6 %
	Jahresbilanzgewinn/-verlust	-15'737'423	-10'341'552	-5'395'871	52.2 %

Geldflussrechnung

	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit						
Liquiditätswirksame Erträge	108'594'717	103'057'597	97'588'114	95'858'478	83'552'323	74'486'532
davon Fiskalerträge	44'026'039	51'321'343	45'208'945	42'129'681	42'219'179	34'851'412
davon Transfererträge	41'004'934	35'343'899	34'442'470	36'103'322	30'181'573	30'191'241
davon übrige Erträge	23'563'744	16'392'355	17'936'699	17'625'475	11'151'571	9'443'879
Liquiditätswirksame Aufwände	-88'490'998	-80'031'435	-78'004'587	-75'394'991	-73'270'493	-74'997'971
davon Personalaufwände	-52'583'139	-46'368'533	-42'844'020	-42'485'210	-41'598'226	-41'635'061
davon Transferaufwände	-22'287'725	-20'363'136	-22'018'447	-20'544'857	-19'660'104	-19'859'041
davon übrige Aufwände	-13'620'134	-13'299'767	-13'142'120	-12'364'925	-12'012'163	-13'503'869
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	20'103'719	23'026'161	19'583'527	20'463'487	10'281'830	-511'439
Geldfluss aus Investitionstätigkeit						
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	511'697	1'652'381	581'551	307'331	1'927'654	702'881
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-12'124'709	-16'650'533	-8'582'637	-5'780'532	-3'015'880	-5'267'593
Investitionseinnahmen Finanzvermögen				14'247	100'253	4'332
Investitionsausgaben Finanzvermögen	-386'493		-91'255	-91'597	-513'539	-958'703
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-11'999'504	-14'998'152	-8'092'342	-5'550'551	-1'501'512	-5'519'083
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit						
Aufnahme Finanzanlagen/-verbindlichkeiten						6'000'000
Rückzahlung Finanzanlagen/-verbindlichkeiten	-16'000'000	-10'500'000	-2'000'000	-2'033'000	-3'000'000	-3'000'000
Finanzerträge Verwaltungsvermögen	15'564'450	593'963	763'640	735'118	706'656	768'767
Finanzaufwände Verwaltungsvermögen	-10'050'474	-15'055'987	-45'066	-95'591	-210'068	-251'798
Finanzerträge Finanzvermögen	505'568	546'569	569'823	530'429	535'185	420'714
Finanzaufwände Finanzvermögen	-200'583	-134'278	-149'618	-181'029	-144'579	-109'974
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10'181'039	-24'549'733	-861'221	-1'044'074	-2'112'806	3'827'708
Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen						
Legate	-13'951	-12'318	-12'762	-6'164	-44'660	-488'375
Total Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen	-13'951	-12'318	-12'762	-6'164	-44'660	-488'375
Total Geldfluss	-2'090'775	-16'534'042	10'681'514	13'865'394	6'622'852	-2'691'189
Nachweis Bilanz						
per 01.01. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	22'430'673	38'964'715	28'283'201	14'417'808	7'794'956	10'486'145
per 31.12. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	20'339'898	22'430'673	38'964'715	28'283'201	14'417'808	7'794'956
Veränderung	-2'090'775	-16'534'042	10'681'514	13'865'394	6'622'852	-2'691'189

Anhang zur Jahresrechnung

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1, Stand 01.01.2018) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (BGS 611.11, Stand 1. Januar 2018).

2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden. Die wichtigsten Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2 resultieren aus übergeordnetem kantonalem Recht.

Zu berücksichtigende Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit folgenden Abweichungen:

- Fachempfehlung 10: Zusätzlich zum Verwaltungsvermögen werden Sachanlagen im Finanzvermögen ebenfalls über die Investitionsrechnung verwaltet und in den entsprechenden Bilanzkonten aktiviert.
- Fachempfehlung 12: Die Anlagebuchhaltung bildet das Verwaltungsvermögen und die Sachanlagen des Finanzvermögens ab.

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

4. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum *Nominalwert* bilanziert:

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
- Forderungen abzüglich Delkreder
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Kurzfristige Finanzanlagen

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zu den *Anschaffungskosten* bilanziert:

- Vorräte und angefangene Arbeiten

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum *Verkehrswert* bilanziert:

- Langfristige Finanzanlagen (Aktien und Anteilscheine)
- Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich nach Anlagekategorien gruppiert und gemäss § 14 FHG (Stand 01.01.2018) linear ab Nutzungsbeginn abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze werden ebenfalls entsprechend dem § 14 FHG, Absatz 3a angewendet und sind wie folgt festgelegt worden:

- 0.0 Prozent pro Jahr für unbebaute Grundstücke
- 2.5 Prozent pro Jahr für Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhöfe, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze)
- 3.0 Prozent pro Jahr für Hochbauten (Gebäude)
- 3.0 Prozent für Investitionsbeiträge
- 12.5 Prozent pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen)
- 20.0 Prozent pro Jahr für immaterielle Anlagen
- 33.3 Prozent pro Jahr für die Informatik

5. Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2021	Endbestand per 31.12.2020	Veränderung in CHF	Veränderung in %
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen				
2900.10	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	-13'045'099	-13'107'069	61'970	-0.5 %
	Total	-13'045'099	-13'107'069	61'970	-0.5 %
291	Fonds				
2910.02	Fonds für Wohnbauförderung	-3'530'000	-3'530'000		
2910.05	Fonds Landschaftsentwicklung	-42'748	-60'402	17'655	-29.2 %
2910.06	«Der grüne Saum» – ökologische Aufwertung Pflanzgärten Friesencham	-16		-16	
2910	Zwischentotal Fonds im Eigenkapital	-3'572'763	-3'590'402	17'639	-0.5 %
2911.01	Legat Tschudi	-567'587	-555'488	-12'099	2.2 %
	Total	-4'140'350	-4'145'890	5'540	-0.1 %
294	Reserven				
2940.00	Finanzpolitische Reserve	-15'034'339	-13'034'339	-2'000'000	15.3 %
	Total	-15'034'339	-13'034'339	-2'000'000	15.3 %
295	Aufwertungsreserve				
2950.00	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-81'956'611	-81'956'611		
	Total	-81'956'611	-81'956'611		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				
2990.00	Jahresergebnis	-15'737'423	-10'341'552	-5'395'871	52.2 %
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-86'106'541	-75'764'989	-10'341'552	13.6 %
	Total	-101'843'964	-86'106'541	-15'737'423	18.3 %

Mit einer *Spezialfinanzierung* (Fonds) werden Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet.

Zur finanzpolitischen Steuerung des Gemeinwesens ist ein wichtiges Instrument, *Reserven* zu bilden, um Schulden zu begrenzen und den Werteverzehr des Verwaltungsvermögens zu verhindern.

Die *Aufwertungsreserve* resultiert aus der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (bei Umstellung auf HRM2). Diese wird zur Verminderung der durch das aufgewertete Verwaltungsvermögen erhöhten Abschreibungen verwendet.

6. Rückstellungsspiegel

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2021	Endbestand per 31.12.2020	Veränderung in CHF	Veränderung in %
205	Kurzfristige Rückstellungen				
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-307'933	-267'643	-40'290	15.1 %
2055.00	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	-65'000	-185'000	120'000	-64.9 %
2059.00	Übrige kurzfristige Rückstellungen (Energierglement)	-50'000	-82'405	32'405	-39.3 %
	Total	-422'933	-535'049	112'116	-21.0 %
208	Langfristige Rückstellungen				
2085.00	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	-135'000	-135'000		
2086.00	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-173'187	-61'387	-111'799	182.1 %
	Total	-308'187	-196'387	-111'799	56.9 %

Der Saldo der rückständigen Ferien- und Gleitzeitguthaben (Mehrleistungen) zum Jahresende zeigt die «Schuld» der Einwohnergemeinde Cham gegenüber ihren Mitarbeitenden.

7. Beteiligungsspiegel (Finanzanlagen)

Aktien, Anteilscheine und Finanzanlagen

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2021	Endbestand per 31.12.2020	Veränderung in CHF	Veränderung in %
1023	Festgelder				
1023.00	Festgelder	10'000'000	15'000'000	-5'000'000	
	Total	10'000'000	15'000'000	-5'000'000	-33.3 %
1070	Aktien und Anteilscheine				
1070.01	Aktien				
	Nestlé SA	1'988'064	1'626'456	361'608	
	Schiffahrtsgesellschaft für den Zuger See AG (SGZ)	10'400	10'400		
	Wasserwerke Zug AG	496'800	497'700	-900	
	Zugerland Verkehrsbetriebe AG	532'000	532'000		
	Zwischentotal	3'027'264	2'666'556	360'708	13.5 %
1070.02	Anteilscheine				
	Einfache Gesellschaft Parkierung Rigistrasse	33'000	33'000		
1070.13	Anteilscheine Legat Tschudi	594'810	561'060	33'750	6.0 %
	Total	3'655'074	3'260'616	755'166	12.1 %
1079	Übrige langfristige Finanzanlagen				
1079.00	Übrige langfristige Finanzanlagen	22'244'657	7'770'924	14'473'733	186.3 %
	Total	22'244'657	7'770'924	14'473'733	186.3 %

Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

8. Anlagespiegel (zusammengefasst nach Anlagebuchungsgruppen)

		An- schaffungs- kosten* 01.01.21	Buchwert 01.01.21	Zugang/ Abgang/ Umbuchung in Periode	An- schaffungs- kosten 31.12.21	kumulierte Abschrei- bungen in Vorperioden	Ab- schreibung in Periode	Buchwert 31.12.21
1080.00	Grundstücke FV	9'417'007	7'263'007		9'417'007	-2'154'000		7'263'007
1084.00	Hochbauten FV	12'366'682	12'109'182	398'454	12'765'136	-257'500		12'507'636
1400.00	Grundstücke VV	259'146'644	19'020'847	49'490	259'196'134	-240'125'797	-612'926	18'457'411
1401.00	Strassen/Verkehrswege	38'963'430	18'093'891	690'022	39'653'452	-20'869'539	-711'433	18'072'480
1402.00	Wasserbau	6'868'015	5'640'744		6'868'015	-1'227'271	-170'025	5'470'719
1403.00	Übrige Tiefbauten allg. Haushalt	13'603'608	2'999'634	59'833	13'663'440	-10'603'974	-207'059	2'852'407
1403.10	Kanalisation und Sonderbauwerke Siedlungsentwässerung	21'632'318	3'338'138	1'244'576	22'876'894	-18'294'180	-349'712	4'233'003
1404.00	Hochbauten	290'644'400	75'614'621	5'907'293	296'551'693	-215'029'779	-4'803'383	76'718'531
1405.00	Waldungen	82'725			82'725	-82'725		
1406.00	Mobilien	12'801'195	2'308'180	731'802	13'532'997	-10'493'015	-822'136	2'217'846
1409.00	Übrige Sachanlagen	2'839'464		165'933	3'005'397	-2'839'464	-148'909	17'024
1420.00	Software	205'950	179'429	-2'782	203'168	-26'521	-67'674	108'972
1429.00	Übrige Immaterielle Anlagen	1'735'000			1'735'000	-1'735'000		
1462.00	Invb. Gemeinden und Gemeindezweck- verbände			82'579	82'579		-82'579	
1464.00	Invb. Öffentliche Unternehmungen	118'800			118'800	-118'800		
1465.00	Invb. Private Unternehmungen	27'604		56'493	84'097	-27'604	-56'493	
1467.00	Invb. Private Haushalte	97'330		331'406	428'735	-97'330	-331'406	
Gesamt		670'550'169	146'567'672	9'715'098	680'265'267	-523'982'497	-8'363'735	147'919'036

* Die Basis der Anschaffungskosten per 01.01.2021 ergibt der höhere Wert aus den kumulierten Nettoinvestitionen inkl. allfälliger Verschrottung von 1960–2020 und der Schätzung per 30.06.2016 bei Grundstücken (approximativer Bodenwert) und Hochbauten (Gebäudeversicherungswert).

Abschreibungen auf Investitionsbeiträge sind in Gruppierung 36 – Transferaufwand enthalten.

9. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

Bürgschaften

Keine.

Garantieverpflichtungen

Keine.

Weitere Eventualverpflichtungen

Es bestehen Eventualverpflichtungen zugunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) in der Höhe von CHF 732'550.36.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Der Deckungsbeitrag der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2021 beträgt 114.2 % (Vorjahr: 109.6 %). Der Kreditorenstand beträgt per 31.12.2021 mit Fälligkeit 22.01.2022 CHF 550'829.55.

10. Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

Leasingverbindlichkeiten

Keine. Leasingverbindlichkeiten für Büromaschinen wurden nicht erhoben.

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine.

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Keine.

Eventualforderungen

Keine.

Nicht bilanzierte Forderungen

Keine.

11. Abgerechnete Verpflichtungskredite

Objekt/Bezeichnung	Investitionen / Investitionskredite		Ausgaben	Einnahmen / Subventionen	Auflösung Rückstellungen	Abweichung
	Kreditbeschluss	Bruttokredit				
Kreditbegehren für						+ Minderausgaben – Mehrausgaben
Sanierung Schulanlage Niederwil	GV 09.12.19	1'350'000.00	1'522'844.83	–72'148.00	0.00	–100'696.83
Sanierung Kleinschulhaus Alpenblick	GV 09.12.19	985'000.00	871'843.05	–32'979.75	0.00	146'136.70
Ersatzbeschaffung Informatik Verwaltung	GV 03.12.18	270'000.00	357'479.89	0.00	0.00	–87'479.89
Ersatzbeschaffung Werkhofffahrzeug Meili	GV 03.12.18	220'000.00	233'014.00	0.00	0.00	–13'014.00
Lorzensaal, Verbesserung hindernisfreie Nutzung	GV 09.12.19	480'000.00	509'887.65	0.00	0.00	–29'887.65
Total		3'305'000.00	3'495'069.42	–105'127.75	0.00	–84'941.67

12. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

Arealentwicklung Pavatex Süd; Kreditvorlage Studienauftrag

1. Ausgangslage

Das Pavatex-Areal liegt im Nordosten der Gemeinde Cham und wird seit der Stilllegung der Holzverarbeitungsfirma Pavatex im Jahr 2019 zwischengenutzt. Es grenzt direkt ans Papieri-Areal, welches sich derzeit zu einem modernen, durchmischten und nachhaltigen Quartier mit rund 1'000 Wohnungen und 1'000 Arbeitsplätzen weiterentwickelt. Auf dem Pavatex-Areal besteht eine Bebauungsplanpflicht. Nach intensiven Abklärungen haben sich die Einwohnergemeinde Cham und die CHH Liegenschaften AG als Grundstückeigentümerin darauf geeinigt, für den südlichen Teil, deren Grundstücksfläche rund 19'500 m² umfasst, einen ordentlichen Bebauungsplan in einem gemeinsamen Planungsprozess zu erarbeiten. Der Teil nördlich des Teuflibachs bleibt ausschliesslich der gewerblichen Nutzung vorbehalten.

Geplant ist auf dem Pavatex-Areal Süd die Realisierung einer Überbauung mit Wohnnutzung, gewerblicher Teilnutzung sowie einer Schulanlage für die Primarschule. Die Schulanlage soll zwei Klassenzüge – bestehend aus vier Kindergartenklassen, 12 Primarschulklassen, zwei Sonderklassen –, das Betreu-

ungsangebot der Modularen Tagesschule, eine Dreifachturnhalle und Aussenbereiche beinhalten.

Bedingungen für die Realisierung der geplanten Bauvorhaben bilden sowohl die Genehmigung des ordentlichen Bebauungsplans als auch die Umzonung des Areals im Rahmen der Ortsplanungsrevision.

Die CHH Liegenschaften AG strebt gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Cham eine qualitativ hochwertige städtebauliche Lösung an, so dass das Pavatex-Areal künftig mit dem Papieri-Areal zu einem stimmigen Quartier mit einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität zusammenwächst.

2. Gemeinsamer Planungsprozess

Der Grundstein für den gemeinsamen Planungsprozess rund um die Entwicklung des Pavatex-Areals Süd in Cham wurde im Februar 2022 mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung betreffend die Arealentwicklung Pavatex Süd zwischen der Einwohnergemeinde Cham und der CHH Liegenschaften AG gelegt.



Ziel des gemeinsamen Planungsprozesses ist die Genehmigung eines ordentlichen Bebauungsplans über das Pavatex-Areal Süd, welcher die Realisierung einer Überbauung mit überwiegend Wohnnutzung sowie einer Primarschule mit zwei Klassenzügen ermöglicht. Neben dem ordentlichen Bebauungsplan ist zudem eine Umzonung notwendig, um die künftige Überbauung der CHH Liegenschaften AG sowie die Primarschule der Einwohnergemeinde Cham realisieren zu können. Die Umzonung des Areals soll im Rahmen der Ortsplanungsrevision (Genehmigung 2025) vorgenommen werden.

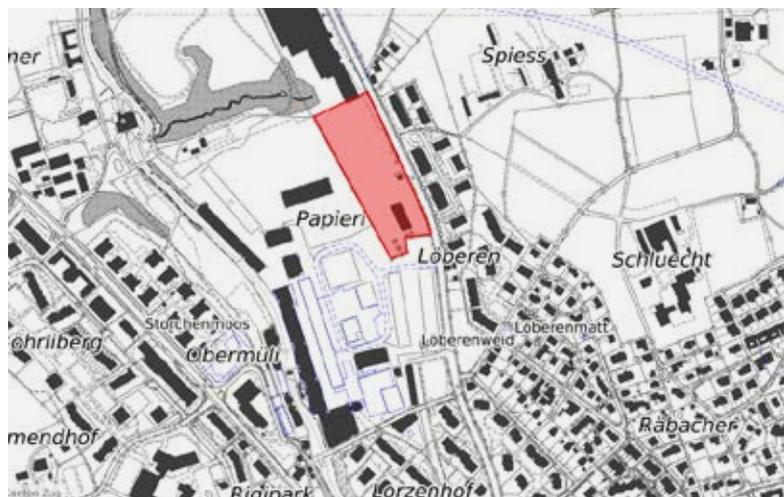
Eckpunkte für den gemeinsamen Planungsprozess:

- Am gemeinsamen Planungsprozess sind die CHH Liegenschaften AG und die Einwohnergemeinde Cham zu gleichen Teilen beteiligt und entscheidungsberechtigt.
- Die Kosten des gemeinsamen Planungsprozesses für das Gebiet Pavatex-Areal Süd werden zu gleichen Teilen getragen.
- Für den gesamten gemeinsamen Planungsprozess werden eine externe Prozessmoderation sowie eine Prozessbegleitung beauftragt.
- Es wird ein qualitätssicherndes Studienauftragsverfahren, wie es für einen ordentlichen Bebauungsplan im § 32^{ter} Planungs- und Baugesetz vorgeschrieben ist, durchgeführt. Dieses ist bis im Frühjahr 2023 abgeschlossen.
- Das Richtprojekt für den Bebauungsplan liegt bis im Frühjahr 2024 vor.
- Die Erarbeitung des Bebauungsplans erfolgt ab Frühjahr 2024.
- Der gemeinsame Planungsprozess startet vorbehaltlich der Zustimmung des Kredits für das Studienauftragsverfahren durch die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022.

3. Bedeutung des Pavatex-Areals in der Schulraumplanung

Die Schulen Cham benötigen aufgrund des Bevölkerungswachstums bis zum Jahr 2035 im Schulkreis Dorf gegenüber heute Raum für drei zusätzliche Klassenzüge. Der Gemeinderat hat den Schulstandort Pavatex-Areal in seiner Strategie zur Schulraumplanung 2035/36 verankert. Der neue Schulhausstandort auf dem Pavatex-Areal Süd ergänzt die bestehenden Schulstandorte aufgrund seiner Lage im wachsenden Siedlungsgebiet ideal. Dieser trägt auch dazu bei, dass die nötigen baulichen Erweiterungen an den bestehenden Schulstandorten verträglich umgesetzt werden können.

Die geplante Primarschulanlage soll den Raumbedarf für zwei Klassenzüge, das Betreuungsangebot der Modularen Tagesschule und einer Dreifachturnhalle decken sowie Aussenberei-



che von guter Qualität ausweisen. Für die Schulanlage auf dem Pavatex-Areal wird eine Landfläche von rund 6'500 m² (+ max. 5 %) benötigt.

Hinweis: Das Raumangebot für den erforderlichen dritten Klassenzug im Schulkreis Dorf soll im Zuge der erforderlichen bedarfsgerechten Erweiterung der Schulanlage Städtli geschaffen werden.

4. Grundstückkauf

Die Einwohnergemeinde Cham und die CHH Liegenschaften AG haben einen Vorvertrag für den Abschluss eines Grundstückkaufvertrags (Hauptvertrag) unterzeichnet. Dieser Vorvertrag ist befristet bis zum 31. Dezember 2027 und anschliessend hinfällig.

Die Einwohnergemeinde Cham erhält das Kaufrecht für rund 6'500 m² Landfläche im Norden des Projektperimeters für den Bau einer Primarschule inkl. Dreifachsporthalle und Aussenbereiche. Für eine besonders gute betriebliche und städtebauliche Lösung darf diese Fläche geringfügig (um ca. 5 %) überschritten werden. Die benötigte Landfläche für die Schulanlage wird der Einwohnergemeinde Cham für CHF 1'500 pro m² verkauft. Eine allfällige Sanierung von nicht umweltkonformen Altlasten im Baugrund geht zulasten der CHH Liegenschaften AG. Die genaue Abgrenzung der Fläche erfolgt nach Abschluss des Studienauftragsverfahrens und basierend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen.

Mit der Ausübung des Grundstückkaufs geht eine zusätzliche Fläche von rund 2'200 m² aus dem Grünstreifen Teufli bach kostenlos ins Eigentum der Einwohnergemeinde Cham über.

Das Landstück befindet sich, wie die gesamte ehemalige Pavatex-Fabrik, in der Wohn- und Arbeitszone 5 und soll künftig naturnah gestaltet werden sowie die Ost-West-Querung für Zufussgehende und Velofahrende ermöglichen. Die darauf befindliche Ausnützung verbleibt bei der CHH Liegenschaften AG.

5. Projektphasen

Der inhaltliche und zeitliche Ablauf des gemeinsamen Planungsprozesses der Einwohnergemeinde Cham und der CHH Liegenschaften AG ist wie folgt geplant resp. bereits abgeschlossen:

Phase	Tätigkeit	Termine
Vorbereitungsphase	Vorbereitung Planungsprozess	Juli – November 2021 (abgeschlossen)
	Machbarkeitsstudien	
	Prozess inkl. Mitwirkung definieren	
Vorbereitungsphase	Absichtserklärung	Februar 2022 (abgeschlossen)
	Unterzeichnung der Absichtserklärung für den gemeinsamen Planungsprozess	
	Vorvertrag für den Grundstückkaufvertrag	Mai 2022 (abgeschlossen)
Vorbereitungsphase	Ausarbeitung und Unterzeichnung des Vorvertrags für den Abschluss eines Grundstückkaufvertrags. Vertragsunterzeichnung Mai 2022.	
	Studienauftragsverfahren inkl. öffentlicher Mitwirkung	Mai 2022 – März 2023
	Beauftragung Prozessmoderation und Prozessbegleitung	April 2022 (abgeschlossen)
Studienauftragsverfahren	Ausarbeitung der Leitsätze für das Studienauftragsverfahren	März – Mai 2022 (abgeschlossen)
	Definition Programm des Studienauftragsverfahrens	Juni – August 2022 (in Bearbeitung)
	Kreditbegehren für das Studienauftragsverfahren	Gemeindeversammlung
Studienauftragsverfahren	Durchführung des Studienauftragsverfahrens	September – Dezember 2022
	Jurierung und öffentliche Ausstellung	Januar – März 2023
	Überarbeitung Siegerprojekt inkl. öffentliche Mitwirkung	April 2023 – April 2024
Studienauftragsverfahren	Überarbeitung mit Kommissionen	
	Öffentliche Mitwirkung	
	Anpassung nach Mitwirkung	
Studienauftragsverfahren	Freigabe Richtprojekt durch Gemeinderat	
	Erarbeitung Bebauungsplan	Mai 2024 – Dezember 2025
	Beschluss Bebauungsplan	März 2026
Bebauungsplan	Genehmigung Bebauungsplan	Juli 2027

Nach der rechtsgültigen Genehmigung des Bebauungsplans kann mit dem Architekturwettbewerb für das neue Schulhaus Pavatex gestartet werden.

6. Studienauftragsverfahren

Auf dem Pavatex-Areal Süd wird eine städtebauliche Lösung mit grossem Anteil unbebauter Freiflächen angestrebt. Mit dem Papieri-Areal soll das Pavatex-Areal Süd zu einem stimmigen Quartier zusammenwachsen und den zukünftigen Bewohnenden sowie den Nutzenden der Schulanlage eine hohe Lebens- bzw. Aufenthaltsqualität bieten.

Das Studienauftragsverfahren zur Entwicklung des Areals wird im Auftrag der Einwohnergemeinde Cham sowie der CHH Liegenschaften AG durchgeführt. Hierzu werden mindestens drei durch die Parteien und die Jury ausgewählte Städtebau- oder Architekturbüros eingeladen, welche sich mit zusätzlichen Fachspezialisten (mindestens Landschaftsarchitektur) zu einem Planungsteam zusammenschliessen. Das obsiegende Planungsteam wird im Anschluss das Richtprojekt erarbeiten, welches dann die Grundlage für den neuen ordentlichen Bebauungsplan bildet.

Nebst der Schulanlage sollen grossmehrheitlich Wohnungen erstellt werden. Entlang der Knonauerstrasse wird das Erdgeschoss überwiegend gewerblich genutzt, gemeinschaftliche Flächen sind möglich. Für die Wohn- und Gewerbenutzung ist eine minimale anrechenbare Geschossfläche von 21'000 m² vorgegeben. Die Verträglichkeit einer höheren Dichte (Zielwert 24'500 m²) muss in der ersten Phase des Studienauf-

tragsverfahrens mit mehreren Varianten pro Team aufgezeigt werden.

Der Studienauftrag soll eine sehr gute städtebauliche Lösung für das Areal aufzeigen und zeitgleich für das Schulgebäude und dessen Umgebung bereits die pädagogischen Anforderungen auf konzeptioneller Stufe einhalten.

Für den gesamten gemeinsamen Planungsprozess wird eine externe Prozessmoderation und Prozessbegleitung beauftragt.

Die Bevölkerung wird im Rahmen einer Echogruppe in das Studienauftragsverfahren miteinbezogen.

7. Kosten

Die Kosten für die Durchführung des Studienauftragsverfahrens basieren auf Erfahrungswerten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen sowie entsprechenden Kostenvorschlägen.

Paritätische Kostenaufteilung

Die Kosten werden durch die beiden Auftraggeber, die Einwohnergemeinde Cham (EWG Cham) und die CHH Liegenschaften AG (CHH), gemeinsam getragen.

Paritätische Kostenaufteilung

Leistungen	Total	EWG Cham	CHH
Planungsgrundlagen	15'000.00	7'500.00	7'500.00
Prozessbegleitung und Prozessmoderation	170'000.00	85'000.00	85'000.00
Entschädigung Beurteilungsgremium	45'000.00	22'500.00	22'500.00
Honorare Fachexperten	18'000.00	9'000.00	9'000.00
Entschädigung Teilnehmer Studienauftrag	245'000.00	122'500.00	122'500.00
Überarbeitung Siegerprojekt	25'000.00	12'500.00	12'500.00
Ausstellung, Kommunikation	6'000.00	3'000.00	3'000.00
Publikationen, Nebenkosten	8'000.00	4'000.00	4'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	25'000.00	12'500.00	12'500.00
Total Kosten Studienauftragsverfahren	557'000.00	278'500.00	278'500.00
Projektleitung und -begleitung EWG Cham *	56'000.00	56'000.00	
Total Kreditantrag zulasten der Investitionsrechnung		334'500.00	

* Die Aufwendungen für die interne Projektleitung und -begleitung der Einwohnergemeinde Cham werden auf rund 700 Stunden geschätzt.

Im Investitionsplan sind folgende Beträge für das Studienauftragsverfahren ausgewiesen (exkl. Aufwendungen für die interne Projektleitung und -begleitung der Einwohnergemeinde Cham):

Jahr	CHF
2022	110'000.00
2023	95'000.00
2024	65'000.00
2025	10'000.00
Total	280'000.00

8. Termine Studienauftragsverfahren

Bei Annahme der Kreditvorlage sind folgende Projektschritte geplant:

Projektschritt	Termin
Vorbereitung des Studienauftragsverfahrens	bis August 2022
Durchführung des Studienauftragsverfahrens	September – Dezember 2022
Jurierung und öffentliche Ausstellung	Januar – März 2023
Überarbeitung Siegerprojekt inkl. öffentlicher Mitwirkung	April 2023 – April 2024
Freigabe Richtprojekt durch den Gemeinderat	April 2024

9. Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?

Bei einem Ja zur vorliegenden Kreditvorlage wird der gemeinsame Planungsprozess der Einwohnergemeinde Cham und der CHH Liegenschaften AG durchgeführt. Endziel des gemeinsamen Planungsprozesses ist die Genehmigung eines ordentlichen Bebauungsplans. Dies ermöglicht die genaue Abgrenzung der benötigten Landfläche und den Grundstückkauf auf dem Pavatex-Areal durch die Einwohnergemeinde Cham zwecks Bau einer neuen Schulanlage für die Primarschule. Das Studienauftragsverfahren für die Entwicklung des Pavatex-Areals kann planmässig durchgeführt werden.

Spricht sich die Einwohnergemeindeversammlung gegen die Vorlage aus, wird der gemeinsame Planungsprozess der Einwohnergemeinde Cham mit der CHH Liegenschaften AG nicht durchgeführt. Der öffentlich beurkundete Vorvertrag für

den Abschluss eines Grundstückkaufvertrags wird hinfällig, womit die Einwohnergemeinde Cham den Schulstandort Pavatex-Areal nicht weiterverfolgen kann. Die Schulraumentwicklungsstrategie muss neu überdacht und erarbeitet werden. Zur Deckung des Schulraumbedarfs sind Szenarien wie die Erstellung eines Schulhausneubaus für die Primarschule im Gebiet Röhrliberg, eine massive Verdichtung der Schulanlage Städtli durch Neubauten (erfordert im Vorfeld zusätzliche dezentrale Provisorien) sowie ein Schulhausneubau für die Primarschule auf dem Baufeld M Papieri-Areal anstelle des Musikschulzentrums denkbar.

Das im Immobilienleitbild und in der Immobilienstrategie der Einwohnergemeinde Cham festgesetzte Ziel wird nicht umgesetzt. Auszug: Die Einwohnergemeinde prüft die sich bietenden Möglichkeiten zur Beschaffung von Immobilien, welche zur Sicherstellung von Aufgaben der Einwohnergemeinde, einer nachhaltigen Ortsentwicklung, zur Erzielung von städtebaulichen Verbesserungen oder als Baulandreserven dienen.

10. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Entwicklung des Pavatex-Areals Süd eine qualitativ hochwertige städtebauliche Situation entsteht, so dass das Pavatex-Areal künftig mit dem Papieri-Areal zu einem stimmigen Quartier mit einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität zusammenwächst. Der in der strategischen Schulraumplanung äusserst wichtige neue Schulhausstandort auf dem Pavatex-Areal Süd ergänzt zudem die bestehenden Schulstandorte aufgrund seiner Lage im wachsenden Siedlungsgebiet ideal. Dieser trägt auch dazu bei, dass die nötigen baulichen Erweiterungen an den bestehenden Schulstandorten verträglich umgesetzt werden können.

11. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
20. Juli 2021	Gemeinderat und Grundeigentümer	Erstbesprechung zur Arealentwicklung
August/September 2021	Planung und Hochbau	Machbarkeitsstudie Schulhausneubau Pavatex
7. Dezember 2021	Gemeinderat und Grundeigentümer	Gemeinsamer Planungsprozess für die Arealentwicklung
14. Februar 2022	Gemeinderat und Grundeigentümer	Unterzeichnung Absichtserklärung Arealentwicklung Pavatex Süd
8. März 2022	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage Kreditvorlage Studienauftragsverfahren
22. März 2022	Gemeinderat	2. Lesung GV-Vorlage Kreditvorlage Studienauftragsverfahren
3. Mai 2022	Gemeinderat und Grundeigentümer	Unterzeichnung des Vorvertrags für den Abschluss eines Grundstückkaufvertrags
20. Juni 2022	Gemeindeversammlung	Entscheid Kreditantrag Studienauftragsverfahren Ja/Nein

Stellungnahme und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung ihres Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit sich diese erläutern zu lassen. Sie nimmt, nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, folgendermassen Stellung zum Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt einen Bruttokredit von CHF 334'500.00 (inkl. 7.7% MWST) für die Durchführung eines Studienauftragsverfahrens «Arealentwicklung Pavatex Süd». Das Ziel des gemeinsamen Planungsprozesses mit der CHH Liegenschaften AG ist die Genehmigung eines ordentlichen Bebauungsplans und die Umzonung des Areals im Rahmen der Ortsplanungsrevision, womit die Basis für den Kauf der benötigten Landfläche und damit für das Erstellen einer neuen Schulanlage für die Primarschule gelegt wird.

Das geplante Vorgehen und die Kosten hat der Gemeinderat in den Punkten 5 bis 7 der Vorlage detailliert und aus unserer Sicht vollständig dargelegt.

Im Nachgang zu einer geplanten erfolgreichen Freigabe des Richtplanes im Jahr 2024 soll der Bebauungsplan erarbeitet und bis Juli 2027 genehmigt werden.

Der Entscheid über den Kauf der in einem Vorvertrag festgehaltenen Landfläche sowie der Investition in die neue Schulanlage ist nicht Teil dieses Geschäfts und würde zu einem späteren Zeitpunkt separat durch den Gemeinderat beantragt.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt der Kreditvorlage des Gemeinderates zuzustimmen.

ANTRAG

- Für die Durchführung des Studienauftragsverfahrens Arealentwicklung Pavatex Süd wird ein Bruttokredit von CHF 334'500.00 inkl. 7.7 % MWST sowie einer allfälligen Teuerung zulasten der Investitionsrechnung beschlossen.**

Aufbau einer Ludothek in Cham

1. Einleitung

Die erste Ludothek der Schweiz wurde 1972 in Münchenstein eröffnet. Seither entstanden schweizweit 360 und im Kanton Zug insgesamt sechs Ludotheken. Gemäss dem Verband der Schweizer Ludotheken (VSL) liegt bei Ludotheken der Fokus vor allem auf dem Ausleihen von Spielen und Spielsachen sowie der Förderung des Spielens als Freizeitbeschäftigung und Kulturgut im Allgemeinen (VSL 2016a).

Die Einwohnergemeinde Cham versteht sich als kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde, die optimale Rahmenbedingungen und attraktive Angebote für Familien und ihre Kinder bietet. Spielen ist eine zentrale Grundlage für Lernprozesse, Übungs- und Tätigkeitsfelder. Dieser Stellenwert des Spielens ist weder selbstverständlich, noch ist der Zugang zu pädagogisch wertvollen Spielen für alle Familien gewährt. Fehlende Ressourcen von Familien und der vermehrte Einsatz digitaler Medien führen beispielsweise dazu, dass ein Teil der Kinder nicht ausreichend vom Spielen profitieren kann. Gemeinnützige Massnahmen sollen deshalb den freien Zugang zu einer Auswahl pädagogisch wertvoller Spiele ermöglichen. Dank dem systematischen Ausleihen von Spielen wird zudem ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen gefördert.

2. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 wurde die Motion der SP Cham «Einrichtung und Betrieb einer Ludothek in Cham» vom 14. Januar 2020 mit folgendem Antrag als erheblich erklärt: «Der Gemeinderat wird beauftragt, in der Gemeinde Cham eine Ludothek einzurichten und zu führen. Dazu erarbeitet der Gemeinderat bis Ende Legislatur ein Konzept und stellt geeignete Räumlichkeiten für den Betrieb der Ludothek bereit.» Gleichzeitig wurde beschlossen, dass im Rahmen eines Projekts verschiedene Umsetzungsformen zu prüfen sind. Dabei soll auch die Synergie mit der Gemeindebibliothek (gemäss Antrag SVP Cham) und eine Zusammenarbeit mit Dritten (insbesondere mit der Gemeinde Hünenberg, gemäss Antrag FDP Cham) geprüft werden.

Der Gemeinderat beauftragte am 24. November 2020 die Abteilung Soziales und Gesundheit damit, einen geeigneten Umsetzungsvorschlag auszuarbeiten und spätestens an der Gemeindeversammlung im Frühling/Sommer 2022 zur Abstimmung vorzulegen.

3. Prüfung verschiedener Umsetzungsvarianten

Die Abteilung Soziales und Gesundheit prüfte verschiedene Umsetzungsvarianten, beispielsweise die Integration der Ludothek in die Bibliothek, die Führung einer mobilen bzw. dezentralen Ludothek, die gemeinsame Führung der Ludothek mit einer anderen Gemeinde oder die Schaffung eines neuen, eigenständigen Angebots. Bei deren Beurteilung wurde die Abteilung durch eine Begleitgruppe unterstützt, in der neben Fachpersonen aus dem Bereich Kinderbetreuung und der Abteilung Bildung auch Eltern-Vertreterinnen dabei waren. Zudem wurden im Prozess die Sozial- und die Schulkommision eingebunden.

Es galt, eine geeignete Form zu finden, bei der das Angebot möglichst benutzerfreundlich gestaltet werden kann, interne Synergien optimal genutzt werden können und kein Aufbau neuer Organisationsstrukturen erforderlich wird. Für den Gemeinderat war bei der Variantenwahl entscheidend, dass den Chamerinnen und Chamern eine zentral gelegene Ludothek mit attraktivem Angebot zur Verfügung steht.

Grundsätzlich hätte der Gemeinderat eine Umsetzungsvariante bevorzugt, bei der die Ludothek räumlich mit dem Gemeinwesenzentrum oder mit der Bibliothek zusammengeführt würde. Aufgrund der aktuellen Objektstrategie für die gemeindeeigenen Liegenschaften würde eine räumliche Zusammenlegung jedoch erst mittelfristig, d. h. voraussichtlich frühestens in acht Jahren, realisierbar. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, dass die Ludothek zeitnah in einem separaten Mietobjekt realisiert werden soll.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Ludothek organisatorisch an den Bereich Jugend- und Gemeinwesenarbeit anzugliedern. Dies erachtet er aus den folgenden Gründen als zielführend und effektiv:

- Erfahrungen und Wissen bezüglich soziokultureller (Spiel-) Animation sowie offener Treffangebote sind vorhanden
- Themen im Bereich Gesundheits- und Bewegungsförderung (u. a. Spielanimation) sowie soziale Teilhabe können einfließen
- Mitarbeitende können teilweise übergreifend eingesetzt werden
- Erreichung neuer (vulnerabler) Zielgruppen, Gruppierungen und/oder Familien wird durch bestehende, gezielte Vernetzung geplant und gesteuert
- Bestehende adressatengerechte Werbe- und Kommunikationsmassnahmen werden breit und direkt umgesetzt
- Angebotsübergreifende Nutzung und Belegung multifunktionaler Räume für Anlässe sowie Benutzung von Treffpunkt-Infrastruktur für Angebote werden optimiert

4. Konzept

Als Grundlage zur Einführung einer Ludothek wurde in Zusammenarbeit mit Fachpersonen der Abteilungen Soziales und Gesundheit sowie Bildung und Vertreterinnen der Zielgruppen ein Konzept erarbeitet.

Öffnungszeiten

Die Ludothek soll voraussichtlich an vier Werktagen geöffnet sein: mittwochs bis freitags, 14.00 bis 18.00 Uhr, und samstags, 10.00 bis 14.00 Uhr. Dies ergibt eine wöchentliche Öffnungszeit von 16 Stunden beziehungsweise jährliche Öffnungszeit von 800 Stunden bei 50 Wochen pro Jahr. Während der Schulferien soll sie (allenfalls eingeschränkt) geöffnet bleiben.

Sortiment und fachkundige Beratung

Das Spielsortiment der Ludothek richtet sich nach den Bedürfnissen und der Anzahl der Benutzerinnen und Benutzer. Es besteht nicht nur aus klassischen Brett- und Lernspielen, sondern aus ganz unterschiedlichen Spielsachen, -geräten und -materialien. Die Ludothek soll anfänglich über ein vielfältiges Sortiment mit rund 1'000 bis 1'200 Artikeln verfügen, welches in den Folgejahren nach und nach bis ca. 2'000 Spiele erweitert wird.

Die Ludothek bietet zudem fachkundige Beratung an. Die Mitarbeitenden sind in der Lage, Spiele kurz zu erläutern und ihre Kundschaft kompetent zu beraten. Als (soziokulturelle) Institution bietet die Ludothek neben der Ausleihe auch Platz zum Spielen und für Anlässe an. Sie organisiert Veranstaltungen, die zur Förderung des Spiels als wichtige Lebensgrundlage beitragen. Ausserdem soll die Ludothek verschiedene Vereine und Institutionen in ihrem pädagogischen Auftrag unterstützen und dafür beispielsweise Spielgruppen oder Vereine mit Spielen ausstatten können. Bei der operativen Umsetzung wird eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden angestrebt.

Für die Ludothek wird mit einem Stellenetat von 120 Stellenprozent für den Betrieb (Abdeckung der Öffnungszeiten mit zwei Personen sowie Backoffice) sowie 10 Stellenprozent für die Leitung gerechnet. Die Mitarbeitenden sind als Fachpersonen Ludothek (Lohnband 3, analog Mitarbeitende Bibliothek) Teil des Teams der Jugend- und Gemeinwesenarbeit und werden durch die Bereichsleitung Jugend- und Gemeinwesenarbeit geführt. Hauswartung, Reinigung und Unterhaltsarbeiten am Ausleihmaterial werden im Umfang von ca. 25 Stellenprozent ergänzend abgedeckt (voraussichtlich kein Verwaltungspersonal).

Standort

Der Einwohnergemeinde Cham wird das Erd- und Untergeschoss der Liegenschaft Kirchplatz 1 (vormals Schuhhaus Gretener) zur zeitlich abgestimmten Nutzung für die Ludothek angeboten.

Das Objekt verfügt mit 315 m² (162 m² Erdgeschoss, 98 m² Untergeschoss und 55 m² Archivräume) über ausreichende Nutzfläche und eignet sich bezüglich Lage bestens für den Betrieb einer Ludothek.

Da die Ludothek aufgrund der Öffnungszeiten die Räumlichkeiten nur teilweise belegt, werden ergänzende, gemeinwesenorientierte Nutzungen angestrebt. Damit erhöht sich die Belegung und es steht Raum für weitere Angebote zur Verfügung. Beim Ausbau und Mobiliar wird deshalb im Hinblick auf unterschiedliche Nutzungsanforderungen eine möglichst hohe Flexibilität gewahrt.

5. Realisierung

Bei einer Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wird die Einwohnergemeinde das Objekt am Kirchplatz 1 ab August 2022 mieten. Der Mietvertrag ist auf mindestens acht Jahre befristet und kann danach verlängert werden¹. Im Verlaufe des Herbsts 2022 werden bauliche Massnahmen umgesetzt. Die Ludothek wird per Anfang Januar 2023 als neues Angebot für die Chamer Bevölkerung in Betrieb genommen.

Investitionen

Für den Ausbau und die Einrichtung einer Ludothek besteht ein Investitionsbedarf in der Höhe von total CHF 398'500.00 (inkl. 7.7 % MWST und inkl. einer allfälligen Bauteuerung). Der Kostenvoranschlag weist einen Genauigkeitsgrad von ±15 % auf. Der Betrag setzt sich folgendermassen zusammen:

	CHF
Grundausbau (inkl. Treppenlift CHF 34'000.00)	273'500.00
Einrichtung	85'000.00
Ausstattung Betrieb (Anfangsbestand Spiele)	40'000.00
Total Investitionen	398'500.00

¹ Bei einem Umzug rechnet der Gemeinderat mit Rückbaukosten in der Höhe von CHF 10'000.00. Die Einrichtung und Ausstattung sowie gewisse Elemente des Grundausbau, beispielsweise die Küche, können wiederverwendet werden.

Laufende Kosten vor Inbetriebnahme

Um die Ludothek per Anfang 2023 in Betrieb zu nehmen und den verhandelten Mietvertrag unterzeichnen zu können, fallen bereits im laufenden Jahr Kosten in der Höhe von total CHF 39'500.00 an, die im Budget 2022 noch nicht berücksichtigt werden konnten und mit Zustimmung der Gemeindeversammlung der Erfolgsrechnung 2022 zu belasten sind:

	CHF
Lohnkosten Vorbereitung (Oktober bis Dezember 2022, 60 %)	14'500.00
Miete inkl. Nebenkosten (August bis Dezember 2022)	25'000.00
Total laufende Kosten vor Inbetriebnahme	39'500.00

Wiederkehrender Nettoaufwand

Für die Ludothek wird mit einem jährlichen Nettoaufwand von insgesamt CHF 283'000.00 gerechnet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Löhne (inkl. Sozialversicherungsbeiträge)	150'000.00
Personalnebenkosten	3'000.00
Miete inkl. Nebenkosten	60'000.00
Spiele und Betriebsmaterial	26'000.00
Programm und Aktionen	5'000.00
Lizenzen und Gebühren	14'000.00
Abschreibungen ² und Zinsen ³	51'000.00
– abz. Ausleihgebühren ⁴	–26'000.00
Total wiederkehrender Nettoaufwand	283'000.00

2 Die Abschreibungen erfolgen linear mit 12.5 % vom Anschaffungswert (Abschreibung in 8 Jahren).

3 Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5 % sowie von einem Fremdfinanzierungsanteil von 50 % aus.

4 Gemäss aktuellem Stand soll für die Nutzung der Ludothek eine jährliche Ausleihgebühr von CHF 50.00 (Pauschale pro Familie/Haushalt) erhoben werden. In Cham wird mittelfristig jährlich mit rund 520 aktiven Familien/Haushalten gerechnet.

6. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der SP Cham, welches sie mit ihrer Motion «Einrichtung und Betrieb einer Ludothek in Cham» eingebracht hat. Es ist ihm ein grosses Anliegen, optimale Rahmenbedingungen und attraktive Angebote für Familien und ihre Kinder zu schaffen. Zudem möchte er die Chancen aller Kinder fördern. Bereits in der Stellungnahme zur Motion hat der Gemeinderat festgehalten, dass Spielen sowohl Grundbedürfnis als auch Grundrecht aller Kinder ist, welches sie in ihrer gesunden Entwicklung von emotionalen und sozialen Kompetenzen (z. B. Sozialverhalten, Frustrationstoleranz, Stressresistenz) sowie motorischen Fertigkeiten (Geschicklichkeit, Bewegungsverhalten) fördert. Damit schafft Spielen eine zentrale Grundlage für weitere Lernprozesse, Übungs- und Tätigkeitsfelder.

Mit einer Chamer Ludothek wird der Stellenwert des Spielens hervorgehoben und der Zugang zu pädagogisch wertvollen Spielen für alle Familien vor Ort gewährt. Dank des systematischen Ausleihens von Spielen wird einerseits ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen gefördert. Andererseits erhöht das Ausleihen die Flexibilität der Familien und unterstützt sie bei der Gestaltung altersgerechter Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

Eine öffentliche Ludothek entspricht einem zeitgemässen Angebot und einem breiten sowie aktuellen Bedürfnis der Bevölkerung: Sie bringt einen lokalen Mehrwert für Chamer Familien, ermöglicht den freien Zugang zu einer Auswahl pädagogisch wertvoller Spiele und trägt dazu bei, dass sich Cham als attraktiver Wohn- und Lebensort weiterentwickelt. Der Standort am Kirchplatz 1 eignet sich gut für die Umsetzung und unterstützt zudem eine aktive Belegung der Räume im Zentrum durch die Bevölkerung.

7. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
14. September 2020	Gemeindeversammlung	Erheblicherklärung der Motion «Einrichtung und Betrieb einer Ludothek in Cham»
24. November 2020	Gemeinderat	Projektauftrag «Aufbau Ludothek»
16. März 2021	Sozialkommission	Beratung Variantenentscheid (Meilenstein gemäss Projektauftrag)
31. Mai 2021	Schulkommission	Beratung Variantenentscheid (Meilenstein gemäss Projektauftrag)
22. Juni 2021	Gemeinderat	Verabschiedung Variantenentscheid (Meilenstein gemäss Projektauftrag)
23. November 2021	Sozialkommission	Beratung Konzept Ludothek (Meilenstein gemäss Projektauftrag)
30. November 2021	Gemeinderat	Verabschiedung Konzept Ludothek (Meilenstein gemäss Projektauftrag)
2. März 2022	Sozialkommission	Beratung GV-Vorlage
8. März 2022	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
14. März 2022	Rechnungsprüfungskommission	Beratung GV-Vorlage
31. März 2022	Rechnungsprüfungskommission	Beratung GV-Vorlage
5. April 2022	Gemeinderat	2. Lesung GV-Vorlage

Stellungnahme der Sozialkommission

Die Sozialkommission ist erfreut, dass in Cham ab 2023 eine Ludothek realisierbar wird. Die geplante Umsetzung in den Räumlichkeiten am Kirchplatz 1 ist zentral und benutzerfreundlich. Die Sozialkommission unterstützt die organisatorischen und konzeptionellen Überlegungen, womit viele Synergien mit der Jugend- und Gemeinwesenarbeit genutzt werden können und ein attraktives Angebot entstehen wird. Die Sozialkommission empfiehlt dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Stellungnahme und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung ihres Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit sich diese erläutern zu lassen. Sie nimmt, nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, folgendermassen Stellung zu den Anträgen des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Betreiben einer Ludothek zur Gemeindeaufgabe im Sinne des Zuger Gemeindegesetzes zu erklären, einen Bruttokredit von CHF 398'500.00 (inkl. 7.7% MWST) zum Ausbau und zur Einrichtung der Liegenschaft Kirchplatz 1 sowie die laufenden Kosten vor Inbetriebnahme in Höhe von CHF 39'500.00 (inkl. 7.7% MWST) zulasten der Erfolgsrechnung 2022 zu beschliessen. Ziel der Vorlage ist die Schaffung einer Ludothek, wie sie in der erheblich erklärten Motion «Einrichtung und Betrieb einer Ludothek in Cham» gefordert wurde. Die

Inbetriebnahme ist auf den Anfang des Jahres 2023 geplant.

Die RPK stellt fest, dass zum Zeitpunkt der Redaktion ihrer Stellungnahme der Mietvertrag für die Räumlichkeiten am Kirchplatz 1 nicht unterzeichnet vorliegt – damit verbunden sind finanzielle Unsicherheiten. Insbesondere konnten die damit verbundenen Betriebskosten sowie die betrieblichen und finanziellen Folgen einer Vertragsauflösung nicht abschliessend auf ihre Belastbarkeit geprüft werden. Die RPK stützt sich deshalb in ihrer Beurteilung und dem Entscheid zur Abstimmungsempfehlung auf die diesbezüglich erhaltenen Erläuterungen des Gemeinderates.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

ANTRAG

- 1. Der Betrieb einer Ludothek wird als zusätzliche Gemeindeaufgabe gemäss § 59 Abs. 2 Gemeindegesetz des Kantons Zug beschlossen.**
- 2. Für den Ausbau der Liegenschaft Kirchplatz 1 und die Einrichtung wird ein Bruttokredit von CHF 398'500.00 (inkl. 7.7 % MWST und inkl. einer allfälligen Bauteuerung) zulasten der Investitionsrechnung beschlossen.**
- 3. Die laufenden Kosten vor Inbetriebnahme in der Höhe von CHF 39'500.00 (inkl. 7.7 % MWST) werden zulasten der Erfolgsrechnung 2022 beschlossen.**

Motion von Jean Luc Mösch, Adrian Kalt und Flavia Rööslì, betreffend «flächendeckende Standorte von Defibrillatoren innerhalb der Gemeinde Cham und der Signalisation zwecks Auffindung dieser»

1. Ausgangslage

Am 19. November 2021 reichten Jean Luc Mösch, Adrian Kalt und Flavia Rööslì die Motion «flächendeckende Standorte von Defibrillatoren innerhalb der Gemeinde Cham und der Signalisation zwecks Auffindung dieser» mit folgendem Wortlaut ein:

Die Gemeinde verfügt über eine Anzahl an Defibrillatoren, welche frei zugänglich sind.

Zurzeit bestehen jedoch noch grosse Abdeckungslücken auf dem Gemeindegebiet, besonders in den Weilern, Quartieren sowie den Gewerbebezonen.

Es ist den Motionierenden ein wichtiges Anliegen, dass Personen, welche in Not geraten sind, rasch Erste Hilfe bekommen. Der Weg zu einem Defibrillator sollte möglichst kurz sein. Mit dieser Massnahme werden Leben gerettet.

Aus diesem Grund stellen die Motionäre:innen folgende Forderungen:

- 1. Die Gemeinde Cham stellt sicher, dass in allen Weilern, Schulhäusern ein jederzeit zugänglicher Defibrillator vorhanden ist.*
- 2. Die Gemeinde Cham stellt einen finanziellen Anreiz bereit, so dass Quartiere eigenständig einen Defibrillator anschaffen können. Ebenfalls wird sichergestellt, dass die betroffenen Einwohner:innen einen Kurs zur richtigen Bedienung dieses Gerätes besuchen können.*
- 3. Die Gemeinde Cham signalisiert den Weg zum nächsten Defibrillator auf öffentlichem Grund mit Hinweistafeln analog der Wanderwegtafel unter Angabe der Zeit und Meter.*
- 4. Die Gemeinde Cham stellt bei neuen Quartierüberbauungen sicher, dass ein solches Gerät in der Baubewilligung als Pflicht enthalten ist.*
- 5. Die Gemeinde Cham führt eine Karte über alle Chamer Standorte mit Defibrillatoren und hat diese auf der eigenen Website aufgeschaltet.*

Parallel wird sichergestellt, dass alle Standorte in den vorhandenen nationalen oder kantonalen Karten oder Apps aufgeführt sind.

Link: Defikarte.ch – Die Defikarte der Schweiz und Standorte Defibrillatoren – uMap (osm.ch)

2. Stellungnahme des Gemeinderates

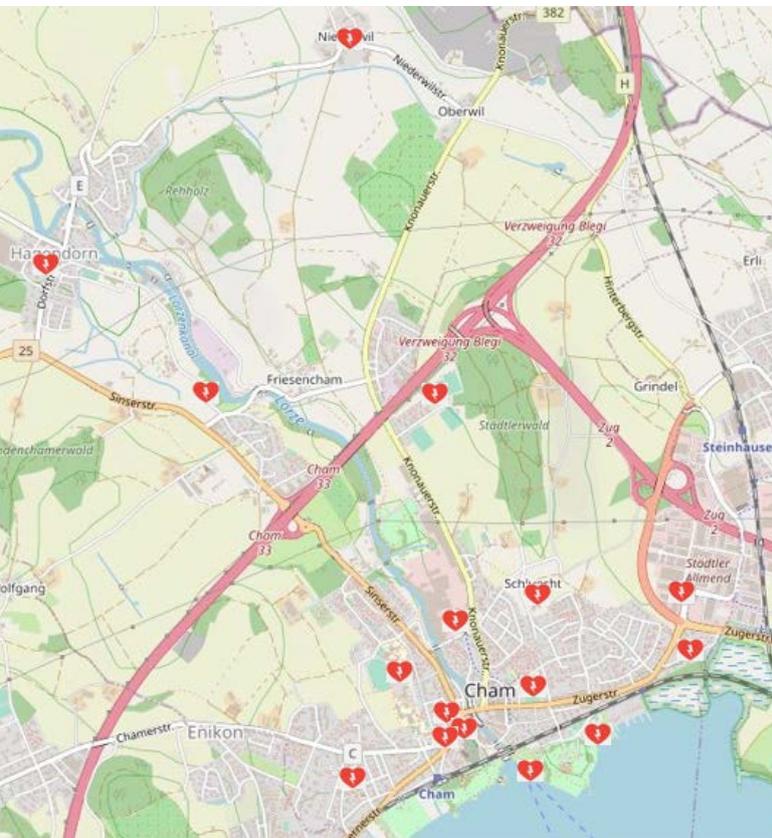
Dem Gemeinderat ist bewusst, dass bei einem Herzstillstand oder Herzkammerflimmern eine sofortige medizinische Intervention entscheidend für die Erhöhung der Überlebenschancen ist. Je früher die Wiederbelebungsmaßnahmen einsetzen, desto grösser ist die Aussicht, dass die oder der Betroffene überlebt und dies möglichst ohne gesundheitliche Folgeschäden.

Forderung 1: Die Gemeinde Cham stellt sicher, dass in allen Weilern, Schulhäusern ein jederzeit zugänglicher Defibrillator vorhanden ist.

In Cham sind die Einsatzorte für die Rettungsdienste in aller Regel relativ einfach zugänglich und die professionellen Helferinnen und Helfer sind deshalb schnell vor Ort. Es ist entscheidend, die zeitliche Lücke bis zum Eintreffen der Rettungsdienste so weit wie möglich zu schliessen. Öffentlich zugängliche und gut gewartete, automatisierte externe Defibrillatoren (AED) können von Ersthelferinnen und Ersthelfern für Sofortmassnahmen zwar zu Hilfe genommen werden, vorrangig ist aber, dass diese Ersthelfenden sofort die Einsatzleitzentrale alarmieren und mit Herzmassage beginnen, um die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes abzudecken. Insofern gilt es zu vermeiden, dass anstatt unverzüglicher konventioneller Wiederbelebungsmaßnahmen zuerst ein AED gesucht würde. Im Kanton Zug bringen die Rettungsdienste ihre eigenen Defibrillatoren mit und sind nicht auf öffentlich zugängliche AEDs angewiesen.

AEDs ausserhalb eines Krankenhauses kommen erfahrungsgemäss nur sehr selten zum Einsatz¹. Dennoch möchte der Gemeinderat sicherstellen, dass auf dem Gemeindegebiet ausreichend AEDs vorhanden und insbesondere rund um die Uhr zugänglich sind. Dabei sollen AEDs primär an Orten positioniert sein, an denen sich viele Personen aufhalten oder an denen vermehrt Herzprobleme auftreten können (insbesondere Sport-, Bade-, Freizeitinfrastruktur). Um sicherzustellen, dass die Geräte auch tatsächlich verfügbar und einsatzbereit sind, was bei Geräten in Gebäuden oder auf privaten Arealen nicht gewährleistet ist, sollen sie primär von der Einwohner:

¹ Vgl. Studie über Rhein-Main-Flughafen in Frankfurt (D) mit mehr als 80 verfügbaren AEDs, wo es in den Jahren 2003 bis 2015 bei mehr als 500 Millionen Passagieren zu lediglich 25 Reanimationen unter AED-Einsatz kam (Quelle: Deutsche Gesellschaft für Kardiologie, Pressemitteilung «Viele Defibrillatoren für wenige Wiederbelebungen», 2017).



Standorte öffentlich zugänglicher Defibrillatoren nach Umsetzung der Massnahmen

gemeinde betrieben werden. Dies in Ergänzung zu einer Vielzahl von vorhandenen, durch Private betriebene AEDs (z. B. in Arztpraxen).

Die Einwohnergemeinde betreibt heute bereits 19 AEDs beispielsweise an allen Schulstandorten, im Lorzensaal, Strandbad, Eizmoos usw. Bei der Analyse dieser Geräte wurde festgestellt, dass sich viele davon im Gebäudeinnern befinden und die Zugänglichkeit somit über die geltenden Öffnungszeiten eingeschränkt ist. Zudem wurde erkannt, dass in einigen Wohn- und Arbeitsgebieten kein öffentlich zugängliches Gerät in angemessener Distanz zur Verfügung steht. Die Einwohnergemeinde Cham wird folglich im Jahr 2023 folgende Massnahmen umsetzen:

- Neuer Standort; Enikon Kleinschulhaus, Aussenkasten an Fassade
- Neuer Standort; Alpenblick Kleinschulhaus, Aussenkasten an frei stehender Säule
- Neuer Standort; Hagendorn Bushaltestelle Lorzenmatt, Aussenkasten an Bushaltestehäuschen
- Neuer Standort; Lagerhaus Papierei, Aussenkasten an Fassade

- Umplatzierung; Röhrliberg Dreifachsporthalle, Aussenkasten an Fassade
- Umplatzierung; Städtli 1 Turnhalle, Aussenkasten an Fassade
- Umplatzierung; Städtler Allmend (Kooperation mit AMAG), Aussenkasten an Fassade
- Umplatzierung; Fuhrwerk / Ökihof, Aussenkasten an Fassade
- Umplatzierung; Strandbad Cham, Aussenkasten an Fassade
- Umplatzierung; Badi Hirsgarten, Aussenkasten an Fassade

Mit der Neuanschaffung von vier zusätzlichen AEDs und der Umplatzierung von sechs AEDs wird die öffentliche Zugänglichkeit aus Sicht der Quartiere und mit zusätzlichem Fokus auf die Sport-, Bade- und Freizeitinfrastruktur sichergestellt. Die Umsetzung der Massnahmen kostet gemäss einer Kosten schätzung rund CHF 30'000.00 (Neuanschaffungen sowie Anpassungen bzw. bauliche Massnahmen). Sie ziehen jährlich rund CHF 700.00 Unterhaltskosten (Mehrkosten gegenüber heute) mit sich. Die Kosten sollen im Rahmen des Budgets 2023 finanziert werden.

Forderung 2: Die Gemeinde Cham stellt einen finanziellen Anreiz bereit, so dass Quartiere eigenständig einen Defibrillator anschaffen können. Ebenfalls wird sichergestellt, dass die betroffenen Einwohner:innen einen Kurs zur richtigen Bedienung dieses Gerätes besuchen können.

Für den Gemeinderat ist zentral, dass die Defibrillatoren jederzeit verfügbar und einsatzbereit sind. Hierfür bedarf es einerseits einer Montage ausserhalb von Gebäuden und privaten Arealen sowie regelmässiger Wartung der Geräte. Um dies sicherzustellen, sollen die AEDs durch die Einwohnergemeinde selber betrieben werden. Er verzichtet deshalb darauf, die Anschaffung von Defibrillatoren durch Private mit finanziellen Beiträgen zu fördern.

Die Bevölkerung muss wissen, dass bei einem drohenden oder bereits eingetretenen Herz-Kreislauf-Stillstand umgehend die Notrufnummer 144 zu wählen ist und unverzüglich Wiederbelebungs massnahmen einzuleiten sind. Allfällige Kampagnen, die dieses Bewusstsein in der breiten Bevölkerung stärken, sollen primär durch Bund und Kanton umgesetzt werden. Dennoch ist es dem Gemeinderat wichtig, dass die Chamerinnen und Chamer über die Standorte der Defibrillatoren informiert sind und interessierte Personen eine Schulung zur richtigen Bedienung der Geräte besuchen können. Hierfür wird die Gemeinde nach Umsetzung der Massnahmen (vgl. Forderung 1) entsprechende Informationen im Gemeindeinfo publizieren.

Zudem wird ein Kurs zur Bedienung der Defibrillatoren für die interessierten Chamerinnen und Chamer ausgeschrieben werden. Die Kurskosten in der Höhe von rund CHF 5'000.00 sollen im Rahmen des Budgets 2023 finanziert werden.

Forderung 3: Die Gemeinde Cham signalisiert den Weg zum nächsten Defibrillator auf öffentlichem Grund mit Hinweistafeln analog der Wanderwegtafel unter Angabe der Zeit und Meter.

Um öffentlich zugängliche Defibrillatoren in Cham gut zu signalisieren, bedarf es sehr vielen Hinweistafeln, da ihre Position bereits aus einer gewissen Distanz aus allen Himmelsrichtungen bzw. allen Zugangswegen/-strassen angezeigt werden müssten. Der Gemeinderat erachtet diese Massnahme als nicht verhältnismässig. Zielführender ist es, dass die Defibrillatoren einerseits vor Ort gut sichtbar gekennzeichnet sind und andererseits, dass die Geräteposition lückenlos und aktuell auf den entsprechenden Online-Karten (*Defikarte.ch* und *uMap.osm.ch*) eingetragen sind. Dank entsprechender App, welche kostenlos heruntergeladen werden kann, finden sich die Defibrillatoren sehr einfach. Bei den Publikationen und Kursen (vgl. Forderung 2) wird auf die Online-Karten und App hingewiesen.

Forderung 4: Die Gemeinde Cham stellt bei neuen Quartierüberbauungen sicher, dass ein solches Gerät in der Baubewilligung als Pflicht enthalten ist.

Die Verpflichtung, bei neuen Überbauungen einen Defibrillator vorzusehen, setzt eine entsprechende Vorschrift in der Bauordnung voraus. Diese ist aktuell nicht vorhanden und

müsste zeitnah im Rahmen der Ortsplanungsrevision einfließen. Der Gemeinderat schätzt den Nutzen von Defibrillatoren im schwach frequentierten halböffentlichen Bereich von Überbauungen als gering ein. Um die Zugänglichkeit und regelmässige Wartung der Geräte sicherzustellen, sollen die strategisch wichtigen AEDs primär durch die Einwohnergemeinde selber betrieben werden. Der Gemeinderat verzichtet deshalb darauf, eine entsprechende Vorschrift in der Bauordnung zu ergänzen.

Forderung 5: Die Gemeinde Cham führt eine Karte über alle Chamer Standorte mit Defibrillatoren und hat diese auf der eigenen Website aufgeschaltet.

Ein Verzeichnis der Standorte von AEDs, sei dieses analog oder digital (z. B. per App) zugänglich, ist nur dann sinnvoll, wenn die darin aufgeführten Geräte auch tatsächlich verfügbar und einsatzbereit sind. Dies kann die Gemeinde grundsätzlich nur für die selbst betriebenen Geräte sicherstellen. Ein Verzeichnis, das falsche Standorte oder nicht einsatzbereite oder gar verschwundene Geräte enthält, würde der Sache nicht dienen, weil es die Ersthelferin oder den Ersthelfer von der wichtigsten Sofortmassnahme abhalten könnte: der Herzmassage.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die privaten Betreiber von AEDs ihre Geräte auf den Online-Karten (*Defikarte.ch* und *uMap.osm.ch*) aktualisiert halten. Die Gemeinde wird die Standorte ihrer Geräte nach Umsetzung der Massnahmen (vgl. Forderung 1) umgehend auf den bestehenden Online-Karten aktualisieren. Die Gemeinde wird diese Karten auf der eigenen Website verlinken, aber keine eigene Karte hierfür führen.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
2. März 2022	Sozialkommission	Beratung GV-Vorlage
8. März 2022	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage, 1. Lesung
14. März 2022	Rechnungsprüfungskommission	Beratung GV-Vorlage

Stellungnahme der Sozialkommission

Die Sozialkommission dankt dem Gemeinderat, die öffentliche Zugänglichkeit von Defibrillatoren in Cham zukünftig zu verbessern. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird die örtliche Abdeckung mit verhältnismässig tiefen Kosten markant optimiert. Die Sozialkommission empfiehlt dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

ANTRAG

- Für die Realisierung der Massnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit zu Defibrillatoren, sowie für die Umsetzung von Kursen, wird ein Betrag von CHF 35'000.00 zulasten des Budgets 2023 beschlossen.**
- Die Motion wird erheblich erklärt, gleichzeitig beantwortet und abgeschrieben.**

Motion Grünliberale Partei Cham betreffend «Elektromobilität»

1. Ausgangslage

Am 19. November 2021 reichte die Grünliberale Partei (GLP) die Motion «Elektromobilität» mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Elektromobilität in der Gemeinde Cham so zu fördern, dass Cham nebst einer Energiestadt zu einer Elektromobilitätsstadt wird.

Dies mit folgenden Massnahmen:

- 1: Gewährung von Förderbeiträgen bei der Erstellung von Ladestationen mit intelligentem Lastmanagement in Gemeinschaftsanlagen wie Tiefgaragen usw. – rückwirkend auf 1.1.2021.*
- 2: Erstellen von einfachen Ladestationen (kostenpflichtig) für Elektroautos verteilt über das ganze Gemeindegebiet. Die Ladestationen können an Parkuhren oder Strassenlampen (Laternenparkplätzen) installiert sein. Wie dies teilweise schon in Bern oder grossflächig in London der Fall ist.*

Begründung

Der fortschreitende Klimawandel war bzw. ist dieses Jahr erstmals richtig spürbar. Wetterextreme weltweit – Hitzeperioden, ausserordentliche Waldbrände, extreme Niederschläge usw. verursacht durch die Klimaerwärmung. Einen grossen Teil zur Erderwärmung trägt der CO₂-Ausstoss von Autos mit Verbrennungsmotoren bei. Mit Elektroautos wird ein Beitrag zu Reduktion des CO₂-Ausstosses bei der Mobilität geleistet. Insbesondere, wenn dazu der Strom aus erneuerbaren Energien verwendet wird. Photovoltaik wird in Cham bereits durch die Gemeinde gefördert, als logische Folge bietet sich die Förderung der E-Mobilität an.

Lastmanagementsysteme

Besitzen in einem Mehrfamilienhaus oder einer Wohnüberbauung mehrere Parteien ein Elektroauto, reicht die vorhandene Stromzufuhr nicht mehr aus, alle Autos gleichzeitig zu laden, und das Stromnetz ist somit überlastet. Daher braucht es intelligente Lademanagementsysteme, die den Strom gleichmässig verteilen. Die Installation solcher Systeme ist teuer, und viele Liegenschaftsbesitzer sind nicht bereit, eine solche Infrastruktur bereitzustellen, oder geben die Bewilligung, einzelne Ladestationen privat zu installieren, nicht. Hier schaffen Förderbeiträge den Anreiz, solche Systeme bereitzustellen.

Öffentliche Ladestationen

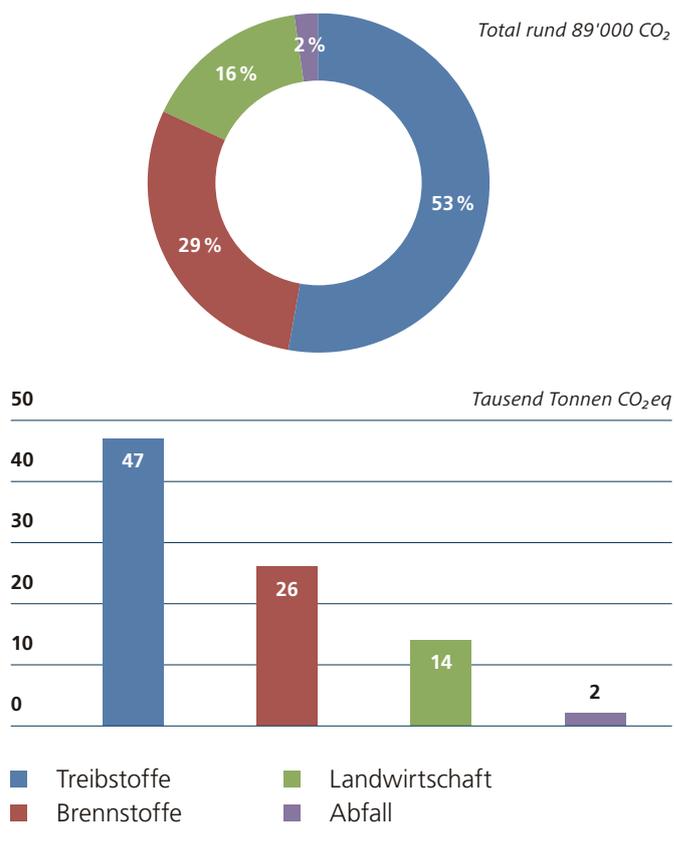
Fehlt in einer Wohnbausiedlung oder einem Mehrfamilienhaus die notwendige Infrastruktur, muss ein Elektroautobesitzer auf eine öffentliche Ladestation ausweichen. Diese sind vielfach weit vom Wohnhaus der Autobesitzer entfernt, sind besetzt oder haben lange Ladezeiten. Hier sind Lademöglichkeiten in der Nähe der Wohnung der Elektroautobesitzer notwendig, die z. B. einen Laternenparkplatz über Nacht zum Auflader ihres Autos nutzen können.

Bei einem Blick auf die Nachbargemeinden gewährt Hünenberg sowie die Stadt Zug bereits Förderbeiträge auf Ladestationen (vor allem mit Lastmanagement).

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Energiebilanz aus dem Jahr 2020 zeigt, dass innerhalb des Gemeindegebietes Cham der grösste Teil der ausgestossenen 89'000 Tonnen CO₂-Emissionen auf die Verwendung von Treibstoffen zurückzuführen ist. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Gemeinde Cham einen Beitrag zur Reduktion des Klimawandels leistet, deshalb hat er am 14. Dezember 2021 das Energie- und Klimakonzept 2035 (EKK 2035) beschlossen. Mit dem EKK 2035 sollen die Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet bis 2050 auf Netto-Null reduziert werden. Zur Erreichung dieses Ziels liegen die Massnahmenswerpunkte auf einer fossilsfreien Wärmeversorgung von Gebäuden sowie auf guten Rahmenbedingungen für einen emissionsfreien lokalen Verkehr.

Energiekonzept 2035 der Gemeinde Cham vom 30. November 2021



Im EKK 2035 wurden insgesamt 17 Handlungsfelder beschrieben, wovon vier Handlungsfelder die Mobilität thematisieren. Mit dem Handlungsfeld «Alternative/treibhausgasfreie Antriebe im Individualverkehr» will der Gemeinderat die Elektromobilität fördern.

Folgende Massnahmen sind bezüglich Elektromobilität umgesetzt oder werden vertieft geprüft:

- Verankerung in der Bauordnung, dass bei Neubauten die Voraussetzungen für Ladeinfrastruktur vorzusehen sind.
- Reduktion der Treibhausgasemissionen der eigenen Fahrzeugflotte im Rahmen der Erneuerungen. Beispielsweise wurde die Beschaffung eines elektrischen Kehr- und Wischfahrzeuges beschlossen, welches im Jahr 2022 in Betrieb genommen wird.
- Ausrüsten der gemeindeeigenen Bauten mit Elektroladestationen

Forderung 1: Gewährung von Förderbeiträgen bei der Erstellung von Ladestationen mit intelligentem Lastmanagement in Gemeinschaftsanlagen wie Tiefgaragen usw. – rückwirkend auf 1.1.2021.

Aktuell werden 1.7 % aller Autos in der Schweiz elektrisch angetrieben. In Cham liegt der Anteil elektrisch angetriebener Fahrzeuge bei 5.2 %. Nur die Gemeinde Risch hat mit 5.6 % einen höheren Anteil an elektrisch angetriebenen Fahrzeugen im Kanton Zug. (Quelle: Energiereporter BFE, Januar 2022)

Die Energiestadtcommission (ESK) hat die Förderung von Ladestationen in Mehrfamilienhäusern bereits mehrfach diskutiert, letztmals bei der Erarbeitung des EKK 2035 im November 2021, und sich aus folgenden Gründen gegen eine Förderung ausgesprochen. Batteriebetriebene Fahrzeuge verbrauchen im Betrieb weniger Energie als mit Benzin oder Diesel betriebene Fahrzeuge. Der Grund liegt im deutlich höheren Wirkungsgrad des Elektromotors. Besonders bei batteriebetriebenen Fahrzeugen sind Kleinwagen zudem deutlich umweltfreundlicher als grosse und schwere Fahrzeuge. Aus gesamtökologischer Sicht ist es jedoch nach wie vor am besten, möglichst wenige Fahrzeuge zu produzieren sowie die Fahrleistung möglichst tief zu halten. Weitaus umweltfreundlicher als elektrisch betriebene Personenwagen sind der öffentliche Verkehr, das Velofahren und das Zufussgehen. Aktuell profitieren Elektrofahrzeuge von einer Ermässigung von 50 % bei der Motorfahrzeugsteuer, obwohl Elektrofahrzeuge die Verkehrsinfrastruktur gleich wie Verbrennungsfahrzeuge beanspruchen. Deshalb empfiehlt die ESK grundsätzlich auf eine zusätzliche Subventionierung des motorisierten Individualverkehrs zu verzichten. Eine gemeindliche Förderung von Ladestationen hätte zwar einen positiven Effekt sowie eine Signalwirkung zugunsten der gewünschten Transformation Richtung Elektromobilität. Aufgrund der relativ geringen Investitionskosten ist das Risiko eines Mitnahmeeffekts von Fördergeldern relativ hoch. Die Kosten für die Nachrüstung von Einstellhallen von Mehrfamilienhäusern mit Ladestationen mit Lastmanagement betra-

Quelle: Energiereporter BFE, Stand Januar 2022



gen pro Parkfeld zwischen CHF 3'000.00 und CHF 4'000.00. In der Gemeinde werden auch ohne Förderbeiträge viele Einstellhallen elektrifiziert.

Der Energiereporter des Bundes zeigt, dass die Gemeinde Cham Aufholbedarf beim genutzten Solarpotenzial und bei den erneuerbaren Heizsystemen hat. Aktuell wird lediglich 5.8 % des Solarpotenzials auf den Dachflächen für die Stromproduktion genutzt. Beim Anteil erneuerbarer Heizsysteme liegt die Gemeinde Cham mit einem Anteil von 29.5 % knapp unter dem schweizerischen Durchschnitt von 31.7 %.

Elektromobilität leistet nur dann einen Beitrag zum Klimaschutz, wenn erneuerbare Stromerzeugung eingesetzt wird. Um genügend Strom für die Elektrifizierung der Mobilität und Wärmeversorgung zu produzieren, ist es essenziell, den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion zu fördern. Der Zubau von Solaranlagen ist, wahrscheinlich bedingt durch die hohen Investitionskosten, zu bescheiden. Werden Ladevorgänge von Elektrofahrzeugen zudem mit vor Ort produziertem Photovoltaikstrom geladen, wird die Belastung der Verteilnetze minimiert.

Der Gemeinderat möchte aus diesen Gründen insbesondere die lokale Produktion von Solarstrom ausbauen und nicht die Elektromobilität zusätzlich subventionieren. Jedoch sollen gute Rahmenbedingungen für die Elektromobilität geschaffen werden, was beispielsweise in der neuen Bauordnung berücksichtigt werden soll.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
25. Januar 2022	Energiestadtcommission	Beratung GV-Vorlage
8. März 2022	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage, 1. Lesung

Stellungnahme der Energiestadtcommission (ESK)

Die ESK unterstützt die Stellungnahme des Gemeinderates. Die Elektromobilität ist in Kombination mit vor Ort produziertem Solarstrom ein wichtiger Weg, um den CO₂-Ausstoss des Verkehrs zu vermindern. Trotzdem ist die ESK der Ansicht, dass nicht die Mobilität gefördert werden soll – egal ob fossil oder elektrisch –, sondern die Möglichkeit zur Stromproduktion vor Ort für die Elektromobilität. Elektrofahrzeuge sollten vorzugsweise dann geladen werden, wenn hauseigener Solarstrom zur Verfügung steht. Damit dieser Aspekt bei der Planung von Ladestationen vermehrt berücksichtigt wird, prüft

Forderung 2: Erstellen von einfachen Ladestationen (kostenpflichtig) für Elektroautos verteilt über das ganze Gemeindegebiet.

Auf dem Gemeindegebiet gibt es im Zentrum, am Rigiplatz und im Parkhaus Rigistrasse, zwei öffentlich zugängliche Ladestationen mit je zwei Ladepunkten und in der Städlerallmend, bei der AMAG, eine weitere Ladestation mit zwei Ladepunkten. Für Fahrzeuge der Firma Tesla besteht zudem beim Tesla-Shop beim Lorzenpark eine weitere Lademöglichkeit. Weiter werden auf dem Papieri-Areal noch dieses Jahr weitere öffentliche Ladestationen, unter anderem auch Schnellladestationen, erstellt.

Der Bedarf an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur hängt einerseits von der Anzahl Elektrofahrzeugbesitzerinnen und -besitzer ohne Heimlademöglichkeit (hauptsächlich Bewohnende von Mehrfamilienhäusern ohne Einstellhallen) und der Anzahl Zupendlerinnen und Zupendler nach Cham ab. Die Einwohnergemeinde Cham arbeitet bei der Bereitstellung von öffentlichen Ladestationen mit privaten Anbietern zusammen. So konnten bereits vier öffentlich zugängliche Parkplätze mit Ladestationen ausgerüstet werden. Aktuell ist die Gemeinde mit einem privaten Anbieter an der Planung von Carsharing-Plätzen im Zentrum von Cham, welche mit Ladestationen ausgerüstet werden sollen. Der Gemeinderat ist offen, bedarfsgerecht weitere Ladestationen auf öffentlichen Parkplätzen im ganzen Gemeindegebiet zu ermöglichen, möchte jedoch nicht selbst Ladestationen aufbauen, sondern dies weiterhin privaten Anbietern überlassen.

die ESK bei der nächsten Überarbeitung des Energieförderprogramms ein entsprechendes Beratungsangebot einzuführen. Die ESK empfiehlt dem Gemeinderat, den Aufbau einer bedarfsgerechten öffentlichen Ladeinfrastruktur zu unterstützen und in einem ersten Schritt den Bedarf an öffentlichen Ladestationen zu ermitteln.

ANTRAG

1. Die Motion wird erheblich erklärt, gleichzeitig beantwortet und abgeschrieben.

Interpellation der SVP Cham betreffend «Verkehrssituation Sinsenerstrasse Abschnitt Autobahnauffahrt Lindenham bis Einmündung Dorfstrasse Hagendorn»

1. Ausgangslage

Am 9. März 2022 hat die SVP Cham die Interpellation «Verkehrssituation Sinsenerstrasse Abschnitt Autobahnauffahrt Lindenham bis Einmündung Dorfstrasse Hagendorn» mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Seit einigen Jahren ist der Verkehrsabschnitt Sinsenerstrasse ab Autobahnauffahrt Lindenham bis zur Einmündung Dorfstrasse Hagendorn vor allem in den Morgen- und Abendstunden extrem stark belastet. Mit der Eröffnung der Umfahrung Sins hat das Verkehrsaufkommen nochmals spürbar zugenommen. Von der betroffenen Bevölkerung aus Hagendorn und Lindenham wurden wir in den vergangenen Monaten immer wieder auf dieses Problem angesprochen.

Mit dem Bau des Kreisels Zollhaus wird voraussichtlich die Attraktivität für die Nutzung dieses Strassenabschnittes noch weiter zunehmen. Ob sich künftig, nach dem Bau der UCH, die Situation wesentlich verbessern oder eher verschlechtern wird, ist aus heutiger Sicht kaum zu beantworten.

Aktuell bildet sich jeweils am Morgen eine lange Kolonne von Sins Richtung Cham. Ein Einmünden von der Dorfstrasse Hagendorn Richtung Cham ist schwierig, zeitraubend und gefährlich. Das Gleiche gilt beim Knoten Lindenham von der Untermühlestrasse her. Hier staut sich der Verkehr ebenfalls immer wieder in Richtung Untermühle. Der Ökihof trägt einen grossen Teil dazu bei.

Die Interpellanten sind sich bewusst, dass es sich bei diesem Abschnitt um eine Kantonsstrasse handelt und somit die Zuständigkeit beim Kanton liegt. Die Interpellanten glauben jedoch nicht, dass dies dem Gemeinderat nicht bekannt ist und stellen deshalb folgende Fragen:

- 1. Hat sich der Gemeinderat Cham schon einmal mit dieser Problematik befasst und im Interesse der betroffenen Chammer Bevölkerung beim Kanton interveniert?*
- 2. Liegen dem Gemeinderat allenfalls Antworten oder Konzepte von Seite des Kantons vor?*
- 3. Gibt es aktuelle Verkehrszahlen und Hochrechnungen für die Zeit nach Inbetriebnahme der UCH?*
- 4. Gibt es konkrete Lösungsvorschläge vonseiten des Kantons für die Einmündung Dorfstrasse Hagendorn und die Einmündung Untermühlestrasse Lindenham?*

- 5. Gibt es gemeindliche Absichten, die Verbindungsstrasse Lindenham/St. Wolfgang ab Überbauung Klosterlaube mit einem Fahrverbot (Zubringerdienst gestattet) als Schleichweg zu schliessen?*
- 6. a) Wie steht der Gemeinderat zur Tatsache, dass die Hauptverursacher des Verkehrsaufkommens aus dem Kanton Aargau (Freiamt) und aus Gemeinden des Kantons Luzern stammen?
b) Was meinen diese beiden Kantone dazu? Gibt es in naher Zukunft in diesen Kantonen/Gemeinden eine verkehrstechnische Lösung, welche Cham und den Kanton Zug entlasten würde?*

ANTRAG

- 1. Der Gemeinderat wird die Fragen der SVP Cham im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) mündlich an der Gemeindeversammlung beantworten.**

Neues Leitbild der Einwohnergemeinde Cham – Einladung zur Mitwirkung

Die Einwohnergemeinde Cham ist dabei, ein neues Leitbild zu erarbeiten. Dieses soll aufzeigen, welche Werte Cham vertritt, wofür Cham steht und was der Gemeinde wichtig ist. Das Leitbild dient dazu, die Gemeinde auf ihrem Weg in die Zukunft zu unterstützen und einen Kompass für künftige Handlungen zu geben.

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Wochen gemeinsam mit der Geschäftsleitung und weiteren Schlüsselpersonen Leitsatz-Entwürfe formuliert. Es ist dem Gemeinderat äusserst wichtig, dass sich die Bevölkerung zu diesen ersten Gedanken äussern kann, damit wertvolle Rückmeldungen in das finale Leitbild einfliessen können – und dieses somit von allen Chamerinnen und Chamern getragen und gelebt wird.

Wir laden deshalb alle Interessierten dazu ein, an der Akzeptanzbefragung zu den Leitsatz-Entwürfen teilzunehmen. **Ab dem 3. Juni 2022 finden Sie unter www.mitwirkung-cham.ch den entsprechenden Fragebogen.** Die Befragung läuft im Anschluss bis am 31. Juli 2022.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitwirkung!

Im Auftrag des Gemeinderates



Georges Helfenstein
Gemeindepräsident

Gemeindeverwaltung Cham

Mandelhof
Postfach
6330 Cham
Tel. +41 41 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Öffnungszeiten
Mo 8.00–11.45 | 13.30–18.00 Uhr
Di–Fr 8.00–11.45 | 13.30–17.00 Uhr
vor Feiertagen jeweils bis 16.30 Uhr

Bestellung ausführliche Rechnung

Neben der in diesem Dokument enthaltenen Kurzversion der Rechnung besteht auch eine ausführliche Version. Diese kann jederzeit im Internet abgerufen werden unter:

**www.cham.ch › Politik › Mitbestimmen und Wählen ›
Gemeindeversammlungen › 20. Juni 2022**

Zudem können Interessierte die gedruckte Langversion mit unten stehender Bestellkarte bei der Gemeindeverwaltung Cham beziehen.

Ausführliche Rechnung 2021

Bitte senden Sie mir die ausführliche Rechnung 2021 zu.

Name

Vorname

Strasse

PLZ Ort

Datum

Unterschrift

Bemerkungen



Bitte
frankieren

Einwohnergemeinde Cham
Zentrale Dienste
Mandelhof
Postfach
6330 Cham